

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXXIV.

Leipzig, Sonnabend den 23. Mai 1896.

№ 58

An die Buchdruckergehilfen Deutschlands!

Von der Ueberzeugung durchdrungen, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kollegen fortgesetzt und mit Nachdruck verfolgt zu haben, bilden die unterzeichneten Beauftragten der Gehilfenschaft auf jene Thätigkeit zurück, welche sie in den verfloffenen Tarifverhandlungen zu Leipzig und Berlin auszuüben verpflichtet waren.

Wenn von einem Teile der Kollegen der ungemein schwierigen Aufgabe, welche befriedigend zu lösen uns ausgegeben war, nicht das wünschenswerte, auf eingehender Kenntnis der gegebenen Verhältnisse beruhende Verständnis entgegengebracht wurde, so muß nunmehr, um zu der notwendigen und einheitlichen Auffassung der Kollegen in der Tariffrage zu gelangen, die Thatsache beachtet werden, daß unter anerkennender und thatsächlicher Zustimmung der in Frage kommenden Prinzipalvertreter tarifliche Rechtsgrundsätze an Stelle des jetzigen Tarif-Interregnums treten sollen, welches weiter bestehen zu lassen nicht im Interesse der Gesamt-Kollegenschaft liegen konnte. Sollten die materiellen Ergebnisse der Tarifverhandlungen nicht allseitig den Wünschen der Kollegen entsprechen, so bilden sie neben der Arbeitszeitverkürzung dennoch die unverrückbare Grundlage, den Ausgangspunkt weiterer und fortschreitender wirtschaftlicher Verbesserungen.

Sobald die Prinzipalität in der Praktik den ernstlichen Willen zu erkennen gibt, für den von ihr mit geschaffenen Tarif und dessen Ein- und Durchführung in entschiedener Weise einzutreten, ist mit diesem Augenblick auch für die Gehilfenschaft die unabweisbare Pflicht vorhanden, ihr tarifliches Gesetz mit fördern und verallgemeinern zu helfen. Die Gehilfenvertreter tragen für ihre Thätigkeit bei den Tarifverhandlungen die Verantwortlichkeit und zweifeln durchaus nicht, daß diese Thätigkeit im Sinne der Kollegen und zum Nutzen der Allgemeinheit geschehen zu betrachten ist.

Berlin, den 20. Mai 1896.

Die Gehilfenvertreter:

L. G. Giesecke. L. Rezhäuser. Karl Knie. S. Bettenworth. C. Dominé. G. Klapproth. S. Schlag. Albert Raß.

Verhandlungen

des Tarif-Ausschusses des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit den Vertretern der Gehilfenschaft

in Webers Theater-Restaurant, Charlottenstraße 58 zu Berlin.

Sitzung am 15. Mai 1896.

Gegenstand der Tagesordnung sind die von den Prinzipalen und Gehilfen gestellten, noch unerledigten Anträge zur Abänderung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs, sowie der von der Sonder-Kommission am 26. April in Leipzig aufgestellte Entwurf einer Tariforganisation der Deutschen Buchdrucker nebst Geschäftsordnung für den Tarif-Ausschuß.

Anwesend sind dieselben Herren wie in den vorhergehenden Sitzungen in Leipzig, mit der Ausnahme, daß an Stelle des Herrn Reider-Görlich, der erkrankt ist, Herr Lilienfeld-Breslau eingetreten ist, daß Herr Jentsch-Braunschweig durch Krankheit am Erscheinen gehindert ist und die Herren Riedel und Gajsch auf Grund der Vorgänge in der Leipziger Gehilfenschaft fehlen.

Herr Ramm eröffnet die Sitzung mit Begrüßung der Gehilfenvertreter und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dieselben das begonnene Werk zu Ende führen helfen werden, trotz der seit letzter Sitzung entstandenen Schwierigkeiten, worunter die durch die Beschlüsse der Innung Leipziger Buchdruckerbesitzer in erster Linie zu nennen. Dieselben seien aber nicht von Abneigung der Beschlüßfassenden gegen die getroffenen Abmachungen erfolgt, sondern aus Bedenken, die aus dem Statut des Deutschen Buchdrucker-Vereins resultierten.

Herr Böblin bedauert die Leipziger Innungsbeschlüsse, insofern deren die Leipziger Gehilfenschaft wie deren Vertreter die Hoffnung auf ferneres Zusammenwirken mit den Prinzipalen aufgegeben hätten und der letztere nicht erschienen sei. Die anwesenden Gehilfenvertreter hoffen aber auf ferneres Entgegenkommen der Prinzipalvertreter und die Möglichkeit weiteren Mitwirkens.

Herr Baensch rechtfertigt das Verhalten der Innung. Herr Bernstein erklärt, daß Kreis VIII die Beschlüsse der Leipziger Innung bedauert und nicht billigt.

In ähnlichem Sinn äußert sich Herr Rademacher, während Herr Giesecke rät, in die Weiterberatung einzutreten und die Versicherung gibt, daß die Gehilfenschaft die gefassten Beschlüsse auch in Sachsen zur Anerkennung bringen werde.

Herr Klapproth motiviert das Fernbleiben Riedels.

Herr Büxenstein führt die Vorgänge der letzten Wochen am Auge der Versammlung vorüber und beleuchtet insbesondere die Haltung des Corr., die den beiderseitigen friedlichen Bestrebungen und den getroffenen Abmachungen nicht immer entsprochen habe. Redner habe deshalb mit der Verbandsleitung Rücksprache genommen und dort gehört, daß der Correspondent-Redakteur selbständig sei und insofern dieser Selbständigkeit habe der Correspondent-Redakteur auch weitere Schritte in seinem

Blatte gethan, die mit der Haltung der Verbandsleitung und der Gehilfenvertreter nicht übereinstimmen. Deshalb sei nötig, völlige Klarheit darüber zu schaffen, wie die Gehilfenvertreter zu den Meinungen des Corr. stehen und ob sie Garantien gegen die Wiederholung der geschilderten Vorgänge zu geben gewillt seien. Erfolge eine solche Klarstellung nicht, so sei an eine weitere Mitwirkung der Prinzipale nicht zu denken.

Herr Giesecke erklärt, daß die Gehilfenvertreter mit der gerügten Haltung des Corr. nicht einverstanden seien und Fürsorge treffen werden, daß sich Vorgänge, wie die geschilderten, nicht wiederholen. Die einseitige Aenderung sei aber nicht ihnen, sondern nur den sachenmäßigen Organen des Verbandes möglich.

Herr Baensch ergänzt die Ausführungen des Herrn Büxenstein durch verschiedene Beispiele aus dem Corr., die beweisen, daß derselbe nur immer Holz an das Feuer der Zwietracht lege.

Herr Rezhäuser stimmt Herrn Giesecke bei, meint aber, daß die Leipziger Gehilfenschaft berechtigten Anlaß zu ihrem jetzigen Vorgehen in den Beschlüssen der Leipziger Prinzipale gehabt habe. Sollten die Gehilfenvertreter von der Gehilfenschaft deabonuiert werden, so müsse sich diese andere Vertreter schaffen.

Herr Büxenstein gibt seiner Freude über die Erklärungen der Gehilfenvertreter Ausdruck.

Herr Knie schließt sich der Erklärung des Herrn Giesecke an.

Herr Büxenstein regt an, daß die ganze Versammlung, Prinzipals- wie Gehilfenvertreter, ihre Mitbilligung über das friedensfördernde Thun des Corr. Ausdruck gebe, während

Herr Klapproth die Beschlüsse der Leipziger Prinzipale bedauert, die auch über Leipzig hinaus eine ungünstige Wirkung ausgeübt hätten.

Herr Siegert schließt sich in längeren Ausführungen den Mißfallstündungen über den Corr. an und wünscht, daß das Blatt Ton und Haltung der Gehilfenvertreter annehme. Ueber die Angelegenheit der Beschlüsse der Leipziger Prinzipale solle man hinweg und zur Tagesordnung übergehen.

Herr Hohmann gibt ebenfalls seiner Freude über die Haltung der Gehilfenvertreter Ausdruck und rügt, daß der Corr. den Eingangssatz der Resolution der Frankfurter Prinzipale weggelassen habe.

Herr Dominé erklärt hierzu, daß er die erwähnte Resolution der Redaktion des Corr. im vollen Wortlaut überliefert habe. Die Abänderung sei also von dieser vorgenommen worden.

Herr Eisler weist auf die redaktionelle Thätigkeit des Corr.-Redakteurs hin, die auch entschuldige und be-

tront weiter, daß der Corr. sich den Abmachungen gemäß ebenfalls bisher loyal benommen und zu seiner jetzigen Haltung auch in etwas Anlaß in dem Verhalten der Leipziger Prinzipale gehabt habe, die die Opposition der Buchhändler gewissermaßen herbeigerufen haben.

Herr Rademacher wünscht von den Gehilfenvertretern zu wissen, in welcher Weise sie auf den Corr., dessen Macht größer sei als sie glauben, forttirend einwirken wollen.

Herr Schlag bemüht sich ebenfalls, den Corr. aus den Verhältnissen heraus zu entschuldigen.

Herr Ramm weist darauf hin, daß Prinzipale und Gehilfen im Begriffe ständen, eine gemeinsame Organisation zu schaffen, um die Segnungen des Tarifs immer weiteren Kreisen zugänglich zu machen, daß aber die beiden Leipziger Gehilfenvertreter über dieses Bestreben eine eigne, abweichende Meinung gehabt hätten und daß daraus ihr ablehnendes Verhalten resultiert habe. Hätten die beiden Herren gleich den Prinzipalvertretern sich mehr vom guten Willen zur Verbeiführung einer Verständigung leiten lassen, so hätten sie auch gewiß in den Kreisen der Leipziger Gehilfenschaft Erfolge gehabt. Deshalb wünscht Redner, den guten Willen der übrigen Gehilfenvertreter ferner betätigt zu sehen.

Herr Giesecke antwortet Herrn Rademacher, daß die Gehilfenvertreter als Vertreter der Allgemeinheit kein Recht der Einwirkung auf den Corr. hätten, aber dafür sorgen würden, daß in Zukunft eine Aenderung in der Haltung des Corr. eintrete. Zur Tagesordnung wünscht Redner zuerst den Tarif und dann die Organisation behandelt.

Herr Knie wünscht die Corr.-Angelegenheit nicht gar so tragisch genommen und verweist auf die Zeitschrift, die in den Zeiten des Kampfes ihm auch manches habe vermissen lassen.

Nachdem noch die Herren Klapproth, Eisler, Büxenstein und Böblin zu dieser Sache gesprochen, welcher letztere die verdienstliche Thätigkeit des Herrn Riedel in der Tarifangelegenheit hervorhebt, erklärt die Versammlung gegen zwei Prinzipalsstimmen, Ramm und Lilienfeld, und mit allen Gehilfenstimmen, daß sie die Vorgänge im Corr. bedauert; ebenso bedauert die Versammlung die Beschlüßfassung der Leipziger Prinzipale in Sachen der Tarifverhandlung.

Herr Lilienfeld erklärt, daß er der Resolution deshalb nicht zugestimmt habe, weil ihm deren Wortlaut mit dem im Protokolle niedergelegten Ausprägungen der Vertreter nicht übereinstimmend erschien.

Herr Giesecke dankt zu Protokoll den Prinzipalen Berlins, deren Beschlüßfassung 3000 Gehilfen die neuen Tarifbestimmungen sofort zugänglich gemacht habe.

Die nächste Nummer erscheint Mittwoch den 27. Mai.

Herr Klapproth spricht den gleichen Dank den Prinzipalen Hamburgs aus und bedauert das Bözger den Prinzipale Hannover's. Daraus wird der Gegenstand verlassen.

Zu einer längeren Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, ob zunächst zur Behandlung der noch vorliegenden Abänderungsanträge oder zur Beratung der Tariforganisation zu schreiten sei, spricht man sich von Prinzipalsseite aus praktischsten wie tatsächlichen Gründen für die letztere Alternative aus und betont die Unmöglichkeit, weitere materielle Zugeständnisse zu machen; man könne nur streitige Paragraphen präzisieren und überlasse am besten einzelne Teile des Tarifs dem künftigen Tarif-Ausschusse. Dagegen sprechen von Gehilfenseite die Redner sich warm dafür aus, daß die zum materiellen Teile des Tarifs gestellten Anträge, insbesondere die Frage der Lokalzuschläge erst erledigt werden, denn vorher könne auch über die Gültigkeitsdauer des Tarifs nicht endgültig beschlossen werden.

Von Gehilfenseite wird bemerkt, daß die in der Zeitschrift veröffentlichte Lokalzuschlagsstatistik zum Teil andere Resultate enthalte, als die seiner Zeit den Gehilfenvertretern in Leipzig vorgelegte gleiche Statistik. Herr Waensch erklärt dies daraus, daß zum Teil amtliche Mitteilungen später eingegangen und andererseits auch Rechnungsrümer vorgekommen seien.

Schließlich wird, nachdem Herr Bügenstein erklärt hat, daß die weiteren Beratungen nur unter der Voraussetzung geführt werden, daß die Tariforganisation unter Dach und Fach gebracht wird, ein Antrag des Herrn Reghäuser, zu beschließen, zunächst die Frage der Lokalzuschläge zum Abschlusse zu bringen, sobald die Frage der Tariforganisation zu beraten und die weiter gestellten Anträge am Schlusse zu erörtern, angenommen.

Darauf wird die Verhandlung auf Sonnabend, 16. Mai, früh 10 Uhr vertagt.

H. Bernstein. G. Klapproth.
A. Huber. T. H. Giesede.
Kamm. H. Schlag.

Sitzung am 16. Mai 1896.

Die Sitzung wird vormittags 10 Uhr eröffnet. Zur Beratung stehen die auf Abänderung der Lokalzuschläge gestellten Anträge.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Herr Döblin, daß auf dringendes Verlangen einiger größerer sächsischer Druckorte die Gehilfenvertreter sich veranlaßt gesehen haben, Herrn Riedel zu ersuchen, sein Amt nicht niederzulegen und den ferneren Verhandlungen beizuwohnen, da sie nicht anerkennen könnten, daß infolge des Beschlusses der Leipziger Gehilfenschaft der vom Kreise Sachsen gewählte Vertreter seiner Verpflichtung gegenüber den übrigen von ihm zu vertretenden Orten entbunden sei.

Herr Bügenstein richtet an den anwesenden Herrn Riedel die Anfrage, ob er sein Amt niedergelegt habe, was ja wohl nicht der Fall sei, da er bisher seine Amtsniederlegung nicht offiziell angezeigt habe. Sollte das letztere der Fall sein, so könne Herr Riedel zu alldem Bedauern an den Verhandlungen nicht teilnehmen.

Herr Riedel erklärt, daß er die für Leipzig abgegebene Erklärung als für den ganzen Kreis gegeben betrachte, mithin sein Mandat als erloschen ansehe und verläßt die Versammlung.

Auf eine Anfrage des Herrn Bügenstein, der sein Bedauern über das Vorkommnis ausdrückt, erklärt Herr Giesede namens der Gehilfenvertreter, daß dieselben der von Herrn Bügenstein ausgesprochenen Auffassung zustimmen, daß Herr Riedel, obwohl er für Leipzig niedergelegt habe, doch als Vertreter der übrigen sächsischen Druckorte zu gelten gehabt und an den Beratungen würde haben teilnehmen können; da er sein Mandat aber als erloschen betrachtete, habe er sich dieses Rechtes begeben.

Ueber die Amtsniederlegung des Stellvertreters Herrn Gsch liegen keine sicheren Mitteilungen vor. Sollte derselbe ebenfalls niedergelegt haben, so glaubt Herr Knie versichern zu können, daß die Gehilfenschaft für eine Neuwahl im Kreise Sachsen Sorge tragen werde.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten. Herr Klapproth trägt die Anträge seines Kreises auf Abänderung verschiedener Lokalzuschläge vor und gibt zu denselben einige begründende Ausführungen.

Herr Bügenstein wünscht, daß die Bestimmung des Tarifs von 1890, wonach der Lokalzuschlag für einen bestimmten Bannkreis zu gelten habe, wieder in den Tarif aufgenommen werde, die Festsetzung desselben könne noch erfolgen. Als Punkt, von dem ab dieser Bannkreis zu rechnen sei, müsse die Weichbildgrenze, nicht das Centrum des Ortes genommen werden. — Hinsichtlich der Bemessung des Bannkreises schlägt Redner sodann die Bestimmung des alten Tarifs von 10 km vor.

Herr Rademacher wünscht dieses Maß auf 20 km gesetzt, sonst müsse er für seinen Kreis noch verschiedene Lokalzuschläge beantragen.

Herr Reghäuser kann der Kilometerzahl nicht soviel Gewicht belegen, sondern hält vielmehr das Bedürfnis nach Lokalzuschlägen für maßgebend.

Herr Bügenstein hält demgegenüber für besser, am Alten festzuhalten. Es sei zu begreifen, daß die Prinzipalen für die Festsetzung der Lokalzuschläge erörtert werden sollen und nach dieser Richtung hin sei es nicht richtig, daß Konkurrenzverhältnisse dabei eine größere Rolle spielen. Wahrscheinlich seien vielmehr die örtlichen Feuerungsverhältnisse, was Redner beispielsweise an verschiedenen örtlichen Verhältnissen erörtert, insbesondere auch an den Lohnunterschieden zwischen Leipzig und Berlin.

Herr Knie fährt aus, daß die Gehilfen die Lokalzuschläge mehr unter dem Gesichtspunkte der Feuerungsverhältnisse betrachten müssen. Den Anfangspunkt des Maßes für den Geltungsbereich wünscht Redner mit dem Mittelpunkt beizubehalten, ebenso die Entfernungsziffer.

Herr Waensch hält die Bestimmung eines Maßes für notwendig und befürwortet 10 km von der Weichbildgrenze.

Herr Klapproth hält das Moment der Konkurrenzverhältnisse für bedenklich, ebenso die Bemessung nach der in der ersten Vorlage des Deutschen Buchdrucker-Vereins angenommenen Einwohnerzahl.

Herr Kamm befürwortet ebenfalls die Uebernahme der früheren Bestimmung, ebenso Herr Giesede und Herr Hohmann.

Herr Reghäuser möchte den Leipziger Vorschlag der Berücksichtigung der Einwohnerzahl, weil gutes enthaltend, nicht so lang- und klanglos verschwinden lassen, und ist im übrigen der Ansicht, daß man nicht uniformieren dürfe, sondern die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigen müsse.

Es sprechen noch die Herren Waensch und Dominé zur Sache; darauf wird auf erfolgten Antrag die Generaldebatte geschlossen.

Zu der Abstimmung wird, nachdem Herr Rademacher seinen Antrag von 20 auf 15 km, Herr Bernstein einen von ihm gestellten Antrag von 15 auf 10 km reduziert hat, der Antrag Bügenstein angenommen: Die Lokalzuschläge gelten für den betreffenden Ort und die innerhalb 10 km Entfernung von der Weichbildgrenze desselben liegenden Ortschaften. — Der Antrag des Herrn Rademacher wird abgelehnt.

Sobann wird zur Spezialberatung geschritten und in derselben werden zunächst von den Vertretern des Kreises I die gestellten Anträge für ihren Kreis vorgetragen und begründet bezw. widerlegt. Es entspinnt sich über die Weiterbehandlung der Sache, die sich äußerst zettraubend anläßt, eine längere Geschäftsordnungsdebatte, in welcher von Prinzipalsseite die Vertagung der Frage auf 3 Jahre (Herr Rademacher) bezw. 1 Jahr (Herr Bernstein) befürwortet, von den Gehilfen bekämpft wird, während Herr Rikensfeld und Herr Bügenstein nur vorläufige Absehung des Gegenstandes von der Tagesordnung wünschen.

Schließlich wird nach dem Antrage des Herrn Bügenstein beschlossen: Die Beratung zu vertagen und den Gegenstand als nächsten Punkt der Tagesordnung zu behandeln. Die Gehilfen- und Prinzipalsvertreter sollen sich bis dahin über die Anträge ihrer Kreise einigen und dies der Berammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

Es wird sodann beschlossen am folgenden Tage von 9 bis 1 Uhr zu tagen und hierauf um 12 Uhr die Versammlung bis 3 Uhr vertagt. Auf eine anderweitige Anregung des Herrn Hohmann beschließt man jedoch nachmittags 3 Uhr in der Beratung des Gegenstandes fortzufahren und von den beiderseitigen Vertretern sollen diejenigen Anträge ihrer Kreise der Berammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden, über welche sie sich geeinigt haben. Diejenigen Anträge, über welche eine Einigung nicht erfolgt ist, sollen als abgelehnt gelten.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 3 Uhr wird in der Weiterberatung der Lokalzuschlagsfrage fortgesetzt und von den beiderseitigen Vertretern der einzelnen Kreise werden die vereinbarten Anträge der Berammlung, mit Kreis IX beginnend, zur Beschlussfassung vorgelegt. Unter Berücksichtigung derselben werden folgende Lokalzuschläge festgestellt:

- Kreis IX: Weithen mit 2½ Prozent.
- Rattowitz mit 2½ Prozent.
- Kreis VIII: Potsdam von 5 auf 7½ Prozent.
- Brandenburg auf 5 Prozent.
- Kreis V: München von 15 auf 17½ Prozent.
- Kreis I: Braunschweig von 10 auf 12½ Prozent.
- Lübeck von 15 auf 12½ Prozent.
- Koßdorf von 10 auf 7½ Prozent.
- Harburg von 10 auf 12½ Prozent.
- Wilhelmsbaben von 12½ auf 15 Prozent.

Die übrigen gestellten Anträge werden als erledigt erklärt.

Der Prinzipalsvertreter des Kreises VI, Herr Uschmann, erklärt, daß er außer stande sei, für die Erhöhung irgend eines Lokalzuschlages in seinem Kreise zu stimmen. Er stimme jedoch auch nicht für irgend eine Ermäßigung, weil nach seiner Ueberzeugung eine gründliche und gerechte Erledigung der Lokalzuschlagsfrage, die er für unbedingt notwendig halte, nur durch das zu bildende Tarifamt möglich sei.

Für den Kreis VII (Sachsen-Altenburg) erklärt Herr Kamm, daß es ihm nicht möglich sei, irgend welche Erhöhung der Lokalzuschläge zu befürworten.

Von dem Gehilfenvertreter des Kreises VIII, Herrn Giesede, wird bemerkt, daß Brandenburg seit 1891 einen Lokalzuschlag von 5 Prozent besitze, weshalb 10 Prozent beantragt worden seien. Bei Berlin wünscht derselbe die Kennung der innerhalb 10 km gelegenen Orte Charlottenburg, Rixdorf, Schöneberg, Friedrichsberg, Altcharlottenburg, Weisenau usw.

Der Prinzipalsvertreter des Kreises IV, Herr Hamer, erklärt, er habe leider den Anträgen des Gehilfenvertreters des Kreises IV in keiner Weise entgegenkommen können, nachdem er bei seinen Bemühungen, die Einführung der in Leipzig beschlossenen Erhöhungen schon vom 1. Mai in Stuttgart vorzunehmen, das Versprechen abgegeben habe, gegen jedwede weitere Erhöhung zu stimmen;

betreffs des Kreises bestimme ihn die Haltung der Mitglieder der Kreisversammlung namentlich der aus Baden und der Pfalz zu der eingenommenen Stellung.

Der Gehilfenvertreter für den Kreis IV, Herr Knie, bedauert lebhaft, daß es ihm nicht möglich gewesen, mit dem Vertreter der Herren Prinzipale über die diesbezüglichen Anträge eine Einigung zu erzielen. Ganz besonders leid thue es ihm, daß die Städte Landau, Ludwigshafen, Mannheim und Neustadt keinerlei Berücksichtigung gefunden, obwohl gerade die in jenen Städten gezahlten Löhne mit den herrschenden Lebensmittelpreisen nicht im Einklang stehen und verpöcht, bei dem zu schaffenden Tarifamte rechtzeitig die also abgelehnten Anträge wieder einzubringen.

Die beiden Vertreter des Kreises II (Rheinland-Westfalen), Herren Eulbart und Bettenworth, seien von einer Aenderung der bisherigen Lokalzuschläge in der Voraussetzung ab, daß die Prinzipale des Kreises II den vereinbarten Tarif voll und ganz zur Einführung bringen.

Bei der Feststellung der Lokalzuschläge für den Kreis I wird eine lebhafte Debatte gepflogen, in welcher die Gehilfenvertreter, insbesondere Herr Klapproth, gegen die beantragten Lokalzuschlagsherabsetzungen Einspruch erheben, während der Prinzipalsvertreter Herr Rademacher, für den Fall der Ablehnung der notwendigen Herabsetzungen durch die Gehilfenvertreter die Zurückziehung seiner Zustimmung zu den beantragten Erhöhungen in Aussicht stellt. In der Abstimmung wird der Antrag der Prinzipale Lübeck, den Lokalzuschlag für Lübeck von 15 auf 10 Prozent herabzusetzen, von den Prinzipalsvertretern angenommen, von den Gehilfenvertretern abgelehnt. Infolgedessen wird sodann der Vermittlungsantrag des Prinzipalsvertreters Herrn Rademacher, den Lokalzuschlag von 15 auf 12½ Prozent herabzusetzen, angenommen. In Anbetracht des bestehenden Zweifels hinsichtlich der Lokalzuschläge der Städte Geestemünde, Bremerhaven und Lege beschließt der Tarifausschuß, das zu schaffende Tarifamt mit der Klarstellung dieser Angelegenheit zu beauftragen und ihm, falls Lokalzuschläge in den drei Orten bestehen, aufzugeben, diese Lokalzuschläge in den Tarif zu übernehmen.

Die abgeänderten Lokalzuschläge sollen mit dem noch zu bestimmenden Tag in Kraft treten, an dem der Tarif in Kraft gesetzt wird.

Herr Uschmann erklärt noch zu Protokoll, daß er sich in Konsequenz seiner abgegebenen Erklärung bei den einzelnen Anträgen der Abstimmung enthalten habe.

Es wird nun zur Beratung des Entwurfs einer Tariforganisation der Deutschen Buchdrucker nebst der zugehörigen Geschäftsordnung geschritten.

Herr Bügenstein erstattet hierzu Bericht über die Arbeiten der Kommission, welche den Entwurf aufgestellt hat, und bemerkt dabei, daß die Geschäftsordnung nicht von der Kommission, sondern von Herrn Riedel herrühre, und Herr Kamm erklärt, daß er seinerseits einen Gegenentwurf zu einer Geschäftsordnung aufgestellt habe. Im weiteren erläutert Herr Bügenstein die Beweggründe, welche die Kommission bei Aufstellung ihres Entwurfs geleitet haben, u. a. ausführend, daß die Kommission die beiden Gesamtheiten der Prinzipale und Gehilfen als Kontrahenten den bestehenden Organisationen vorgezogen habe, daß die Kosten der Organisation gemeinsam von Prinzipalen und Gehilfen durch eine einzuführende Besteuerung von etwa 5 Pf. pro Gehilfen und Woche getragen werden soll und die Geschäfte des Tarifamtes durch angestellte Beamte geführt werden sollen. Auf Einzelheiten des Entwurfs übergehend motiviert Redner die vorgeschlagene Möglichkeit der Mobilität des Sitzes des Tarifamtes damit, daß der Möglichkeit vorgebeugt werden müsse, daß unter örtlichen Differenzen der Gehilfen und Prinzipale die Tätigkeit des Tarifamtes zum Nachteil des ganzen Deutschland leide.

Herr Giesede anerkennt die Arbeit der Kommission, erhebt aber gegen den Entwurf mehrere Bedenken. Insbesondere hält Redner die dem Tarifamt in der Organisation zugewiesene Stellung für zu weitgehend und jede selbständige Tätigkeit der Gehilfenschaft lähmend. Auch die vorgeschlagene Art der Kostendeckung ist dem Redner nicht sympathisch. Aus den vorgebrachten Gründen kann Redner der Vorlage keine Sympathien entgegenbringen. Wenn der Gehilfenschaft kein freierer Spielraum eingeräumt werde, könne sie den Entwurf nicht acceptieren.

Herr Rademacher wundert sich über den Widerspruch, den die Vorlage finde, da ihr ja die Gehilfenvertreter der Kommission zugestimmt hätten.

Herr Reghäuser anerkennt ebenfalls die Bemühungen der Kommission, ist aber der Ansicht, daß man den vorgeschlagenen großen Apparat nicht brauche, wenn der Tarif streng eingehalten werde. Redner bedauert, daß der Verband nicht als Tarifkontrahent angenommen wurde, obwohl nur dieser es sei, auf den sich die Prinzipale bei der Durchführung des Tarifs stützen könnten. Die Absicht der Kommission sei gewesen, den Tarif zu demokratisieren, in diesem Bestreben sei sie aber zu einem bürokratischen Pöbel gekommen. Auf den Geist des Tarifs komme es an, um ihm zum Segen des Gewerbes zu verallgemeinern.

Herr Kamm erläutert den mit der Schaffung des Tarifamtes beabsichtigten Zweck und wundert sich über die Antipathie, die der Entwurf hervorgerufen habe. Die Organisation solle doch gebildet werden, um Vorkomm-

nissen auf dem Lohngebiete zu begegnen, bezw. sie in die richtige Bahn zu leiten, die jetzt die Lage unsicher machen und große Kosten verursachen. Die früheren Tarifkommissionen hätten der sie zur Thätigkeit befähigenden Organe entbehrt und deshalb nichts leisten können; das wolle man ändern. Das Tarifamt solle nicht nur vermitteln, sondern seiner Vermittlung auch Nachdruck geben können. Was die Kostenfrage betreffe, so könne der auf die Gehilfen entfallende Betrag für diese wohl nicht in Frage kommen und die Prinzipale würden ihren Teil auch tragen.

Herr Giesecke weist darauf hin, daß auch bei der neuen Einrichtung der Gehilfe, wie bei der alten, wohl sein Recht finde, aber seine Stelle verlassen müsse. Redner bezweifelt, daß die Verallgemeinerung der Kosten der Vorlage bei den Prinzipalen Sympathien erwecken werde.

Herr Klapproth kritisiert den Entwurf abfällig und vermißt u. a. die frühere Bestimmung, daß der Tarif der allgemeine Ausdruck seien sei, was als allgemein recht und billig anerkannt ist, welche Bestimmung bei gewerblichen Streitigkeiten sehr wichtig sei. Ferner möchte er die Wahlvorschriften ergänzen, die Bestimmungen über die Schiedsgerichte vertieft haben. Die von Herrn Wizenstein vorgeschlagene Form der Kostendeckung sei, abgesehen von sonstigen Mängeln, eine solche, daß ihr die Gehilfen, weil dazu ohne Mandat, nicht zustimmen könnten. Redner gibt schließlich anheim, ob es nicht besser wäre, die früheren Bestimmungen der Tarifkommission für den Tarifausschuß, entsprechend abgeändert, fortbestehen zu lassen und dem Tarifausschuß die endgültige Feststellung der Organisation zu übertragen.

Herr Wizenstein würde es angenehm finden, wenn die Gegner der Vorlage ihre Abneigung gegen dieselbe rund heraus sagen wollten. Die von Klapproth und Giesecke vorgebrachten Einwände seien nicht im Geiste der Versammlung vom 17. April, laut welchem keinem von beiden Tellen eine selbständige Aktion zuzutheilen sollte. Unter der früheren Organisationsform sei eine wirksame Thätigkeit der Prinzipale für den Tarif unmöglich gewesen, deshalb sei eine selbständige Organisation der Prinzipale und Gehilfen notwendig. Wenn die Gehilfenvertreter Frieden im Gewerbe wollen, dann müssen sie die Organisation, welche die Prinzipale der tarifseindlichen Elemente in ihren Reihen halber brauchen, mit schaffen helfen. — Den der Vorlage gemachten Vorwurf des Bürokratismus widerlegt Redner, die geplante Einrichtung sei demokratischer. Einzige Thätigkeit des Tarifamtes sei diejenige Erledigung der Geschäfte, die mit allen Kautelen umgehen werden könne. Hauptfrage sei, ob die Gehilfen allein oder gemeinsam mit den Prinzipalen im Gewerbe entscheiden wolle. Entschiede sich die Gehilfen für das erstere, so sei jede weitere Diskussion überflüssig. Der gemachte Versuch gemeinsamen Zusammengehens sei der letzte, der gemacht werde; schietere er, so würden die Wege auseinander führen.

Herr Klapproth erklärt, daß er im Prinzip auf der Vorlage stehe, Ausstellungen an derselben aber zu machen habe.

Herr Knie erklärt ebenfalls auf dem Prinzip der Vorlage zu stehen, möchte aber den Gehilfen das Recht der Kritik gewahrt legen. Redner bezweifelt, daß es gelingen werde, alle Prinzipale in die neue Organisation zu bekommen und möchte den beiderseitigen Organisationen eine gewisse Aktionsfreiheit gewahrt sehen, denn diese werde der Thätigkeit des Tarifamtes selbst nützlich, aber auch im Interesse der Prinzipale und Gehilfen und ihrer Organisation gelegen sein. Man solle es daher bei dem Bisherigen belassen und aus der Vorlage nur das Gute nehmen und verarbeiten.

Herr Wizenstein findet sich veranlaßt, zu erklären, daß er nicht auf die sofortige Annahme der Vorlage, sondern auf die Annahme des Grundgedankens derselben gerechnet habe.

Herr Klapproth betont den guten Willen der Gehilfenvertreter zur Schaffung der neuen Organisation.

Herr Ujchmann findet die Kritik der Gehilfenvertreter nicht bedenklich für die Vorlage selbst und wünscht, da ein Antrag auf Vertagung gestellt worden, die Generaldebatte noch beendet.

Herr Kamm wünscht eine deutliche Erklärung der Gehilfenvertreter, ob sie zu einem Zusammenarbeiten mit den Prinzipalen bereit seien oder nicht, und erklärt, daß die Anfridatung der bereits gemachten Zugeständnisse von den Entscheidungen der Gehilfen nicht abhängig gemacht werden würde.

Herr Klapproth erklärt, daß die Gehilfenvertreter ihre Zustimmung nicht von Gewähr der materiellen Vorteile abhängig machen, sondern die Vorlage auch ablehnen würden, wenn sie dieselbe nicht als im Interesse des Gewerbes und der Gehilfen selbst gelegen halten würden.

Nachdem sodann noch die Herren Wizenstein und Rademacher zur Sache gesprochen, wird die Beratung abends 7 Uhr vertagt.

Kamm.	G. Klapproth
H. Bernstein	Karl Knie.
Hammr.	F. H. Giesecke.

Sitzung vom 17. Mai.

Die Sitzung wird vormittags 9 Uhr eröffnet und nach Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung die Generaldebatte über die Tariforganisation fortgesetzt.

Herr Siegert wünscht, daß die übrigen Gehilfenvertreter den Standpunkt der Allgemeinheit nicht verlassen möchten, denn sie seien Vertreter derselben und auch von Nichtverbands-Gehilfen mitgewählt. Redner hält die Vorlage, von redaktionellen Veränderungen abgesehen, für annehmbar, und möchte bei der weiteren Debatte den Verband und den Deutschen Buchdrucker Verein ganz außer Betracht gelassen wissen. Die vorgeschlagene Kostendeckung hält Redner für durchführbar; früher sei sie ja auch schon ähnlich gehandhabt worden. Schließlich wünscht Redner auch die Interessen der Nichtverbänder, für die er spreche, mit berücksichtigt, und führt weiter aus, daß auch die Nichtverbänder Sachsens die Amtsniederlegung des Herrn Riebel bedauern.

Herr Döblin teilt die ausgesprochenen Befürchtungen mit, daß die neue Organisation den Gehilfenverband benachteiligen werde, denn ihr fehle die Exekutive, so daß sie immer auf die Organisationen werde zurückgreifen müssen. Die Annahme des Herrn Siegert, daß die Gehilfenvertreter sich nicht völlig als Vertreter der Allgemeinheit gäben, weist Redner zurück, und sodann spricht Redner die Bereitwilligkeit der Gehilfenschaft aus, an der Schaffung der neuen Tariforganisation mitzuwirken, nur wolle sie etwas Dauerndes geschaffen werden. Die Form der Kostendeckung bemängelt Redner ebenfalls und schlägt als Ausweg vor, von den Kreis-Tarif-Vertretern die Kosten einzugehen zu lassen. Redner betont nochmals die Bereitwilligkeit der Gehilfenschaft, an der Schaffung neuer stabiler Verhältnisse mitzuwirken.

Herr Baensch stimmt Herrn Döblin hinsichtlich der Kostenfrage bei und schlägt vor, sie durch Umlage, die von den Tarif-Ausschußvertretern der Kreise auszusprechen sein würde, zu decken. Im weiteren hält Redner an der Hand der Erfahrung für möglich, daß Prinzipalschaft und Gehilfenschaft auf dem Boden der Gemeinsamkeit der Interessen sich dauernd einigen. Dies habe sich auch in dem Grundgedanken der Sitzung vom 17. April, selbständige Aktionen der Organisationen auszuschließen, kundgegeben. Die Organisationen seien nicht zu entbehren und hätten als Exekutive der Tariforganisation zu fungieren. Beide Organisationen hätten sich aber auf friedlichen Fuß zueinander zu stellen und das Mittel hierzu sei die gemeinschaftliche Verwaltung der beiderseitigen Unterstützungskassen durch die Tariforganisation. Redner hält diese für möglich, wenn auch nicht sofort, und freut sich in dieser Ansicht durch verschiedene Zurufe aus der Versammlung, die auf örtliche, gemeinsame geführte Kassen hinweisen, bestärkt zu werden.

Herr Schlag wendet sich zunächst gegen die Art, wie Herr Siegert zu den Gehilfenvertretern gesprochen, und führt des längeren aus, daß die Gehilfenvertreter auf dem Standpunkt der Allgemeinheit ständen und von diesem aus auch an der Organisation mitwirken würden.

Herr Littenfeld hält dafür, daß die Kostenfrage sich werde regeln lassen. Die örtliche Abhandlung der Tariffreiheiten werde durch die neue Organisation sehr zu Gunsten der Gehilfen geändert werden durch das Eingreifen des Tarifamtes, wie Redner des längeren ausführt. Man möge deshalb, um die Organisation zu stande zu bringen, sich beiseiden und in beiden Lagern die Wünsche, die nicht sofort zu erfüllen seien, zurückstellen.

Herr Klapproth geht auf die Schwierigkeiten ein, die daraus erwachsen könnten, daß auf beiden Seiten augenblickliche Stimmungen einzelner Zwischenfälle schaffen. Man solle deshalb der Organisation nicht zur Last legen, was in den Verhältnissen und zuweilen auch in Personen begründet sei.

Herr Ujchmann spricht für Beendigung der Generaldebatte.

Herr Reyhäuser führt gegen die Ansicht des Herrn Siegert, die von den Prinzipalen nicht geteilt werde, aus, daß die Gehilfenvertreter stets im Interesse der Allgemeinheit und der Schaffung besserer Verhältnisse gewirkt haben, und versichert, daß es auch jetzt ihnen damit voller Ernst sei. Es werde nur an der Prinzipalsität liegen, mit den Gehilfen zusammenzuarbeiten.

Herr Kamm bemerkt, daß er seine geführte Erklärung nur in der Hoffnung gegeben habe, von den Gehilfenvertretern die klare Erklärung zu erhalten, daß sie künftig nur im Sinne der Bestimmungen der gemeinsamen Organisation in Gemeinsamkeit mit den Prinzipalen handeln wollen. Diese Erklärung sei noch nicht gegeben und esse sie nicht erfolge, könne die Generaldiskussion nicht beendet werden. In längeren Ausführungen widerlegt Redner sodann von den Gehilfenvertretern erhobene Einwände und appelliert an die Einsicht der Gehilfenvertreter, denn das geplante Werk habe auch Gegner in beiden Lagern und über deren Angriffe müsse man sich hinwegsetzen vermögen. Redner versichert, daß die Prinzipalsität das Bessere thun würde, die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beiseitigen, und fordert schließlich noch einmal eindringlich die gewünschte Erklärung.

Herr Wizenstein schlägt, um weiter zu kommen, vor, die Versammlung möge sich durch Abstimmung über die Prinzipien der Vorlage, nach Ausscheidung der Kostenfrage, entscheiden.

Herr Giesecke glaubt die von Herrn Kamm gewünschte Erklärung schon gegeben zu haben, denn er wie seine Kollegen in der Versammlung stehen auf dem Boden der Prinzipien der Vorlage. Gegen Herrn Siegert führt Redner aus, daß die der Organisation gemachten Vorwürfe nicht zutreffend seien, denn vieles liege oft auch an Verhältnissen und Personen, mit denen diese nichts zu thun habe oder die sie nicht beeinflussen könne.

Es wird sodann über die Prinzipien der Vorlage abgestimmt und dieselben von der Versammlung gebilligt. Darauf folgt die Spezialberatung der Vorlage. Zu § 39 derselben beantragt Herr Giesecke die Dauer der Gültigkeit des Tarifs mit drei Jahren, wie in Leipzig vereinbart, zu bestimmen, wogegen Herr Wizenstein ausführt, daß es sich bei den Leipziger Abmachungen hauptsächlich um eine fünfjährige Dauer gehandelt habe, und diese daher in den Vordergrund zu stellen sei.

Herr Knie ist der Ansicht des Herrn Giesecke und wünscht außerdem den Einführungstermin mit 1. Juni gesetzt.

Herr Rademacher erklärt sich für fünf Jahre und bringt eine abgeänderte Fassung des § 39 als Antrag ein.

Herr Klapproth beantragt die Aufnahme des von ihm schon in der vorigen Sitzung angezogenen § 39 des 1890er Tarifs in den § 39, während Herr Kamm diesen Satz des Tarif als Motto vorangestellt haben will. Die Versammlung stimmt der letzten Ansicht zu.

Herr Reyhäuser führt des längeren aus, daß die Gehilfenschaft sich zunächst für eine prinzipielle dreijährige und nur bedingungsweise für eine fünfjährige Gültigkeit ausgesprochen habe.

Herr Ujchmann hält die Frage für eine Zweckmäßigkeitsfrage, und erucht die Gehilfenvertreter, deshalb für die prinzipielle fünfjährige Gültigkeit zu stimmen.

Herr Bettenworth erucht, die dreijährige Gültigkeit voranzustellen aus Zweckmäßigkeitsgründen, um die Prinzipale zu veranlassen, mehr für Durchführung des Tarifs zu wirken.

Herr Kamm gibt zu bedenken, daß gerade die Beschließung einer prinzipiellen dreijährigen Dauer der Verallgemeinerung des Tarifs entgegenwürde, denn sehr viele Prinzipale würden vor den Kopf gestoßen, wenn, entgegen ihren Wünschen, nun doch die dreijährige Gültigkeit in den Vordergrund gestellt werde.

Herr Wizenstein betont, daß die Fassung der Vorlage prinzipiell mit dem in Leipzig beschlossenen übereinstimme, und erucht die Gehilfenvertreter um Entgegenkommen, zumal die beiderseitigen Fassungen im Grunde auf dasselbe hinausläufen. Ueber die Notwendigkeit einer anderweiten klaren Fassung des Paragraphen seien sich Prinzipale und Gehilfen einig.

Es wird sodann die Debatte speziell darüber gepflogen, ob die Biffer 3 Jahre oder 5 Jahre im Paragraph vorangestellt werden soll. Hierzu sprechen noch die Herren Klapproth, Knie, Baensch und Bohmann.

In der Abstimmung wird darauf die Voranstellung der fünfjährigen Dauer im Paragraphen beschloßen. Hierauf werden die beiden Begriffe „fortwährende Verallgemeinerung des Tarifs“ und „fortgesetztes Größerverwerden der Zahl der tariffreien Prinzipale und Gehilfen“ der Beratung unterzogen.

Herr Wizenstein erläutert eingehend die Gründe, welche die Kommission bestimmt haben, die Zahl der tariffreien Gehilfen und Prinzipale als Beweis für die wirkliche Verallgemeinerung des Tarifs zu legen.

Da die Frage schon in der vorhergehenden Debatte von den Gehilfenvertretern im entgegengelegten Sinne berührt worden, wird das Wort nicht weiter verlangt.

In der Abstimmung wird die Fassung der Kommission „fortgesetztes Größerverwerden der Zahl“ der tariffreien Gehilfen und Prinzipale angenommen.

Vor Eintritt in die GesamtAbstimmung über § 39 erklärt Herr Schlag, daß er durchaus keine Ermächtigung habe, für eine fünfjährige Gültigkeit des Tarifs zu stimmen.

Darauf wird der § 39 in der von Herrn Rademacher eingebrachten Fassung angenommen (siehe Beschlüsse in heutiger Nummer).

§ 40 wird in der Fassung der Vorlage angenommen. Zu § 41 wird zu Protokoll erklärt: daß die derzeitigen Mitglieder des Tarif-Ausschusses, als aus der Allgemeinheit hervorgegangen, den erstmaligen Tarif-Ausschuß bilden und daß für die Prinzipalsmitglieder sofort eine Neuwahl aus der Allgemeinheit stattfinden soll.

Der Vorschlag der Kommission, daß nur arbeitende Gehilfen in den Tarif-Ausschuß wählbar sein sollen, wird von Gehilfenseite mehrfach als bedenklich bezeichnet. Diese Wahlen seien Vertrauenssache und dem durch keine Beschränkung auferlegt werden. Es wird schließlich mit Bezug hierauf zu Protokoll erklärt:

Solche Gehilfen, welche in Buchdrucker-Organisationen sowie in Kassen u. dergl., die den Interessen der Tarif-Organisation nicht widersprechen, irgendetwas thätig sind, sind arbeitenden Gehilfen gleich zu achten.

Der § 41 wird sodann angenommen. Die Protokollerklärung soll ihm als Note beigelegt werden.

Die Herren Ujchmann und Siegert erklären, daß sie durch geschäftliche Verhältnisse gezwungen sind, abzuweichen und an den weiteren Verhandlungen nicht mehr teilnehmen können.

Schluss der Sitzung 1 Uhr nachmittags.	
Kamm.	Karl Knie.
Hugo Bernstein.	F. H. Giesecke.
Carl Hammr.	F. Schlag.

Sitzung am 18. Mai.

Die Sitzung wird vormittags 9 Uhr eröffnet. Zunächst wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt und dann in der Spezialberatung des Entwurfs der Tariforganisation bei § 42 fortgefahren.

§ 42. Verhältnis der Mitglieder des Tarif-Ausschusses. Herr Knie beantragt am Schluss auf die Note zu § 41 zu verweisen.

Der Antrag wird angenommen, ebenso ein Antrag des Herrn Kamm als 3. Alinea den § 2 der Geschäftsordnung aus der Vorlage einzufügen.

Mit diesen Abänderungen wird § 42 angenommen.

Bei § 43, Befugnisse des Tarif-Ausschusses, beantragt Herr Knie die Bestimmung, daß bei Abstimmtungen im Tarif-Ausschusse mindestens 3 Stimmen zugestimmt haben müssen und wünscht einfache Majorität gesetzt.

Herr Bernstein ebenso wie Herr Kamm und Herr Lillienfeld widersprechen dieser Ansicht, da vor den Tarif-Ausschuss nur wichtige Fragen kommen würden.

Der § 43 wird sodann in der Fassung der Vorlage angenommen.

§ 44. Tarifamt und seinen Sitz betreffend. Herr Bettenworth beantragt, in Zeile 5 und 6 von unten die Worte „am Sitz des Tarif-Ausschusses anfassigen“ zu streichen.

Der Antrag veranlaßt eine längere Debatte, an der sich außer dem Antragsteller die Herren Bernstein, Lillienfeld, Dominé, Kamm, Döblin (welder die Gründe der Kommission für die Fassung der Vorlage erläutert), Klapproth, Giesecke, Baensch, Eisler, Knie, Ketzhäuser, Buxenstein beteiligen.

In der Abstimmung wird der § 44 nach der Fassung der Vorlage mit der Abänderung, daß in Zeile 4 von unten zwischen „und“ und „Vorliegende“ das Wort „damit“ eingeschaltet und in Zeile 3 von unten statt „dieser“, „der“ gesetzt wird.

§ 45. Obliegenheiten des Tarifamts. Herr Kamm beantragt, am Schlusse von Ziffer 9 statt „u. v.“ zu sagen „und die Erledigung aller den Tarif betr. Angelegenheiten“.

Dieser Antrag, sowie der Antrag des Herrn Dominé, für die Schiedsgerichte einheitliche Geschäftsordnungen aufzustellen (Ergänzung zu Ziffer 7) und mit ihm der ganze § 45 wird angenommen.

§ 46. Beschlußfassung des Tarifamts, wird unverändert nach der Vorlage angenommen.

Bei § 47, Schiedsgerichte betr., beantragt Herr Buxenstein zu Protokoll zu erklären, daß dort, wo Innungsschiedsgerichte bereits bestehen, diese neben den am Orte bestehenden Tarifschiedsgerichten als Schiedsgerichte im Sinne des Tarifs zu gelten haben.

Herr Giesecke wendet hiergegen ein, daß diese Schiedsgerichte für Nichtinnungsmitglieder nicht zuständig sind und auch nicht zuständig gemacht werden können.

Herr Buxenstein denkt sich die Verbindung zwischen Tarif- und Innungsschiedsgericht so, daß das erstere aus der Allgemeinheit gewählt und die Wahl der Prinzipalsmitglieder auf die Mitglieder des Innungsschiedsgerichts gelenkt wird.

In der weiteren Debatte, an der sich die Herren Kamm, Dominé, Eisler, Hohmann, Ketzhäuser, Knie, Giesecke, Baensch beteiligen, werden die Kompetenzen, sowie die Praxis der Geweregerichte und der Innungsschiedsgerichte und ihre Wechselbeziehungen, auch die Wirksamkeit der Innungen, mehrfach erörtert und insbesondere von Gehilfenfeste gewünscht, etwas allgemein Verbindliches auch hier zu schaffen und keine Ausnahmen zu statuieren.

Hinsichtlich der Beschlußfassung der Schiedsgerichte wünscht Herr Knie einfache statt Zweidrittel-Mehrheit. Die von Herrn Knie angeregte Verpflichtung der Tarif-Ausschuss-Mitglieder, die Sitzungen der Schiedsgerichte zu besuchen, begegnet großem Widerspruch.

Hinsichtlich der Frage der Kostenbestimmung der Schiedsgerichte regt Herr Buxenstein an, die Kosten, wie in Berlin, der unterliegenden Partei, zu übertragen. Sodann betont Redner noch nachdrücklich, daß die Berliner ihr Schiedsgericht aufrechterhalten müssen, daß die Innungsschiedsgerichte der Tariforganisation nur Vorteile bringen und keineswegs als unberechtigter Ausnahmestand anzusehen. Man möge deshalb den Tarifamt das Recht geben, einzelne Innungsschiedsgerichte anzuerkennen.

Diese Ausführungen veranlassen Herrn Giesecke zu konstatieren, daß das Berliner Innungsschiedsgericht die Interessen der Gehilfen noch nicht geschädigt habe. Dann wünscht Redner ausgesprochen, daß wo Innungsschiedsgerichte bestehen, diese für die Innungsdruckereien maßgebend sind, während für die übrigen Druckereien Tarifschiedsgerichte errichtet werden sollen.

Schließlich wird § 47, ausschließlich des letzten Satzes, mit den Veränderungen angenommen, daß gesagt wird, die Schiedsgerichte „sind zu errichten“, statt „werden gebildet“, daß der Antrag auf Errichtung von „je zwei tarif-treuen“ Prinzipalen oder Gehilfen zu stellen und daß die Mitglieder des Tarif-Ausschusses von den Sitzungen der Schiedsgerichte in Kenntnis gesetzt werden sollen, angenommen.

Herr Buxenstein beantragt unter eingehender Begründung, den letzten Satz des § 47: Die Kosten der Schiedsgerichte werden von den Prinzipalen und Gehilfen der betr. Orte getragen, in die Geschäftsordnung zu verweisen und auszusprechen, daß die Einrichtungskosten gemeinsam, die Tagungskosten von der unterliegenden Partei getragen werden.

Herr Giesecke stimmt dem im Prinzip wohl zu, hat aber Bedenken, wie die Kosten von den einzelnen herbeizubringen.

Diese Bedenken werden von Herrn Knie geteilt, von mehreren anderen Rednern aber widerlegt.

Herr Buxenstein nimmt einen von Herrn Klapproth gestellten, aber zurückgezogenen Antrag wieder auf, in § 47 am Schlusse zu sagen: „Die Kosten des einzelnen Streitfalles werden von der unterliegenden Partei getragen.“

Der Antrag wird angenommen.

§ 48. Errichtung von Arbeitsnachweisen. Ueber diesen Paragraph entpinnst sich eine längere Debatte, an der sich die Herren Buxenstein, Baensch, Döblin, Bernstein, Schlag, Eisler, Knie, Ketzhäuser, Kamm, Ketzhäuser beteiligen. Aus derselben geht schließlich der § 48 in der Fassung, wie sie in der schließlichen angenommenen Gesamtvorlage ersichtlich ist, hervor.

Auf Antrag des Herrn Dominé wird noch beschloffen, in § 45, als Ziffer 8 einzuschalten: „Die Errichtung von Arbeitsnachweisen sowie die Aufstellung einer einheitlichen Geschäftsordnung für dieselben.“

Zur Vorberatung der Geschäftsordnung wird nach dem Vorschlage des Herrn Buxenstein eine Sonder-Kommission, bestehend aus den Herren Kamm, Lillienfeld, Knie und Dominé gewählt.

Mittagspause um 2 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 1/2 1/4 Uhr wird die Beratung mit § 49 fortgesetzt.

§ 49, Einbringung der Anträge, § 50, Einteilung der Tarifkreise, werden nach der Vorlage ohne Debatte angenommen.

§ 51, Publikationsorgane, wird nach kurzer Debatte angenommen.

§ 52, Eigentumsrecht am Tarif wird ohne Debatte angenommen.

§ 53, Kostendeckung betr., wird nach kurzer Debatte ebenfalls angenommen.

Damit ist der Entwurf der Tariforganisation erledigt. Derselbe hat nach den gefassten Beschlüssen den unter „Beckhüssen“ in dieser Nummer veröffentlichten Wortlaut.

Es wird darauf in die Beratung der Anträge zum 1. Teil des Tarifs, soweit sie eine Klarstellung fristiger Tarifparagrafen betreffen, eingetreten.

Als in diese Kategorie gehörend werden die §§ 2, 6, 9, 19, 23 bezeichnet und zunächst werden §§ 19 und 23 in Verhandlung genommen.

Zu § 19 liegen Anträge aus den Gehilfenvereinen Göttingen, Mainz, Berlin, Stuttgart und Altenburg, zu § 23 von den Gehilfenvereinen Stuttgart, Altenburg und Berlin vor.

Herr Giesecke führt zur Begründung der von Berlin zu § 19 und 23 gestellten Anträge aus, daß das letzte Alinea des § 19 — wenn es überhaupt bestehen bleiben sollte — an einer falschen Stelle untergebracht sei, er selbst plädiere jedoch überhaupt für die Streichung zu § 23, welcher den Expedanspruch regeln solle, wisse er darauf hin, daß die Anschaffung, der „Sped“ gehöre dem Seper — eine traditionelle sei, und die älteren Herren Prinzipale wie Gehilfen müssten zugeben, daß vor Einführung des Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Tarifs Streitigkeiten nach dieser Richtung zu den Seltenheiten gehörten.

Erst durch die fortschreitende und veränderte technische Entwicklung, sowie durch das Eindringen des Laienelements in den Buchdruckerbetrieb seien solche Streitigkeiten aufat geworden. Der § 23 des Tarifs ergebe den Expedanspruch des einzelnen zweifellos und die Kollegen haben daraus den Schluss gezogen, was dem einen durch den Tarif gesichert sei, könne nicht in Frage gestellt werden, wenn an der Arbeit mehrere Kollegen partizipieren, gleichfalls halten die Kollegen Berlins ihren Anspruch auch dann berechtigt, wenn das Umbrechen der Arbeit im gewissen Weib erfolgt. Er bitte deshalb, die Anträge nicht nur eingehend zu diskutieren, sondern auch im Sinne Berlins zu erledigen, da ein großer Kreis der Kollegen der Regelung dieses Paragraphen mit großer Erwartung entgegen sehe.

Herr Buxenstein bezeichnet den erhobenen Anspruch als unbedeutend, in längerer Rede ausführend, daß der Paderseper beim heutigen Geschäftsbetriebe mit den Holzschritten nichts zu thun, mithin auch keinen Anspruch auf die Bezahlung derselben habe, namentlich aber dann, wenn es sich um Stöcke in Zeitschriften handelt.

Herr Bettenworth pflichtet dieser Auffassung bei, wünscht aber klargestellt, daß bei Arbeiten, bei denen von vornherein feststeht, daß sie im Berechnen hergestellt werden, die Vorteile nicht ins gewisse Weib gegeben werden.

Herr Hammer ist derselben Ansicht wie Herr Buxenstein.

Herr Knie wünscht für tägliche Zeitungen einen besonderen Absatz in den Tarif ausgenommen oder Bestimmungen geschaffen, um diesen die Vorteile der Stöcke zu erhalten, sonst müssten für die Zeitungsjeger andere Grundpositionen geschaffen werden.

Herr Kamm weist aus seinen Erfahrungen nach, daß Stöcke bei Werken oft für das Geschäft mehr Nachteile als Vorteile haben, mithin für den berechnenden Seper auch keine Vorteile bieten würden.

Herr Giesecke führt aus, daß wenn die Berliner Streitfrage, bei der es sich um die Bezahlung von Stöcken an Paderseper handelte, sich auch nur in einer Zeitschrift ereignet habe, doch in Berlin in vielen Druckereien 20 und mehr Zeitschriften hergestellt würden, und das Personal der einen Zeitschrift oft bei den andern ausshelfen müsse. Daher sei die Unzufriedenheit gekommen.

Nachdem noch Herr Mademacher im gleichen Sinne gesprochen, wird der Antrag Berlin, daß das letzte Alinea in § 19 gestrichen werde, abgelehnt.

Bei dem Antrag Berlin zu § 23, beim vorletzten Absatz hinter Negativer einzuschalten, Anzeigen-, Handels-, Kurs-, Markt- und Witterungsberichte u. v., sowie alles was Druckfläche zeigt“ weist Herr Buxenstein noch auf die graphischen Witterungsberichte und Lotterielisten, die in Platten geliefert werden, sowie auf die Wiederholungsanzeigen und anderes hin, für welches mit Recht Bezahlung nicht gefordert werden könne.

Herr Schlag unterstützt den Antrag Berlin, während Herr Buxenstein aus dem Berliner Zeitungsjageweisen noch weitere Beweise dafür erbringt, daß die aufgestellten Forderungen nicht berechtigt sind.

Herr Dominé möchte ausdrückt haben, daß ganze Zeitungen usw. entweder im Berechnen oder im gewissen Weib hergestellt werden müssen.

Herr Döblin führt aus, daß der Berliner Antrag nicht aus unberechtigter Unzufriedenheit, sondern aus begründeten Arbeitsmißverhältnissen, die in vielen Druckereien dem Seper großen Aufwands verursachen, entstanden sei.

Herr Knie begründet den Antrag Stuttgart, Alinea 1 zu § 23: „Zu Anfang dem Paragraph folgende Fassung zu geben: Haupt-, Schluß- und Dedikationsstiel, sowie Absatz am Schlusse, als Rückseiten von Satzspalten, dürfen dem berechnenden Seper nicht entzogen werden und sind nach dem einfachen Grundpreis der Abteilung des betreffenden Wertes, zu der sie gehören, zu berechnen. Absatz usw.“ Redner macht dafür namentlich geltend, daß durch die Änderungen Streitigkeiten beseitigt werden sollen.

Von den Herren Buxenstein und Bernstein wird der Zweck als bereits im Tarif erreicht bezeichnet, denn in demselben stehe deutlich, daß Titel und Absatz nach dem einfachen Regelpreise des betreffenden Wertes zu bezahlen seien. Dann aber sei die Forderung auch unbegründet und für die Prinzipale vom geschäftlichen Standpunkte aus undurchführbar.

In der Abstimmung wird der Antrag Berlin zu § 23 abgelehnt.

Der Antrag Stuttgart zu § 23 gibt noch Anlaß zu einer kurzen Debatte, darauf wird derselbe ebenfalls abgelehnt.

Zu Protokoll wird erklärt, daß Vorreden, die aus größerem Regel als die Werkschrift gesetzt sind, nach der Werkschrift zu berechnen sind.

Zu § 2 kommt Herr Klapproth auf Anträge zu sprechen, die, wie Herr Buxenstein ausführt, materielle Änderungen enthalten und deshalb als erledigt zu gelten haben.

Herr Buxenstein pflichtet dieser Ansicht insofern nicht bei, als Anträge wie der von Stuttgart, Klarstellungen enthalten und deshalb zu berücksichtigen seien. Darauf wird die Sitzung abends 1/2 7 Uhr geschlossen.

Kamm. Hugo Brunslein. F. W. Rademacher. H. Schlag. T. H. Giesecke. F. H. Ketzhäuser. Karl Kutz.

Sitzung am 19. Mai.

Die Sitzung wird vormittags 1/2 10 Uhr eröffnet und in der Beratung der Abänderungsanträge zum Tarif bei § 2 fortgesetzt. Zu diesem Paragraph, Absatz 2 lag folgender, Klarstellung bezweckende Antrag der Gehilfen von Stuttgart vor: „Von Wei Satz — Manuskript“ zu streichen und dafür folgende Fassung einzufügen:

Als wissenschaftlicher Satz gilt der Satz derjenigen Werke, Abhandlungen, Artikel, die nicht lediglich der Unterhaltung oder religiösen Erbauung dienen, also auch Reisebeschreibungen, musikalische und kunstgeschichtliche, sowie populärwissenschaftliche Abhandlungen in Zeitschriften.

Bei Zeitungen, die mehr als dreimal wöchentlich erscheinen, sowie bei Werken in völlig unveränderter zweiter oder weiterer Auflage kommen die Grundpreise für wissenschaftlichen Satz nicht in Anwendung.

Bei Zeitschriften, in denen ein bestimmter Raum für wissenschaftliche Abhandlungen reserviert ist, kann ein einheitlicher Grundpreis für die ganze Zeitschrift festgesetzt werden.“

Herr Knie begründet den Antrag und wünscht klargestellt, daß die Entschädigung für wissenschaftlichen Satz für die in dem Antrage bezeichneten Arbeiten, insbesondere für spattinterten Satz gelte.

In der Debatte hierüber wird zunächst die Entschädigung des spattinterten wissenschaftlichen Satzes behandelt und dabei festgestellt und als Einschaltung in § 2 beschlossen: „Für spattinterten Satz bei beratigen Werken wird ebenfalls die erhöhte Grundposition bezahlt.“

In der Debatte über den Begriff „wissenschaftlicher Satz“ wird gegenseitig begründend ausgeführt, daß in allen den vom Antrag ins Auge gefassten Werken den Seper ausfallende Spezialausdrücke und Fremdwörter vorkommen; während prinzipalstetig die jegliche Bestimmung in § 2 für klar und ausreichend gehalten und in der durch den Antrag bedingten allgemeinen Preisberechnung des Wertes eines die Annahme und Durchführung des Tarifs sehr erschwerendes Moment erblickt wird, namentlich angeht, daß der ohnehin vorhandenen Opposition des Buchhandels.

Herr Knie zieht darauf den Antrag zurück und hofft, daß durch Schaffung eines Tarifkommentars durch das Tarifamt die angestrebte Klarstellung erfolgen werde.

Zu § 6 liegt von den Gehilfen Stuttgart der folgende Antrag vor:

„Diese Paragraphen so zu fassen: Werden im fortlaufenden Satz eines Werkes oder Sappensums einzelne Buchstaben oder Worte aus anderer Schrift verwendet, so sind diese, als Zeilen berechnet, mit 200 Prozent Aufschlag zu entschädigen. Ueberschüssige halbe Zeilen gelten als voll. Ein resp. zwei neben- einanderstehende Buchstaben gelten als drei Buchstaben. Notwendig werdende Leber- oder Unterlegungen sind besonders zu berechnen; ebenso die bei der Mischung etwa zukommenden Sprach- und sonstigen Entschädigungen. Kleinere, aber auf denselben Regel gegossene Schrift ist nach dem Grundpreis ihres Alphabets besonders zu berechnen.“

Im Falle der Ablehnung vorstehenden Antrags wird beantragt: Erreicht die Mischung den 64., bezw. 32., bezw. 16., bezw. 8. Teil eines Bogens oder Benjums nicht, so sind die sich ergebenden überschüssigen Zeilen wie spärlicherer Satz zu berechnen. Bei zwei- und dreifach gemischtem Satz erhöhen sich die gegenwärtigen Positionen um 5 Proz. Bei vier- und mehrfach gemischtem Satz wird für jede weitere Mischung 10 Proz. berechnet.“

Von der Gehilfenschaft Berlins liegt der folgende Antrag vor:

„Vorletzten Absatz zu streichen und dafür zu setzen: Kommen einzelne Buchstaben aus einer andern Schrift (ausgenommen orientalische) im Satz vor, so wird, sobald solche nicht aus demselben Kasten gesetzt werden, für jeden Buchstaben eine Kontordanz zu rechnen sein, mit der Maßgabe, daß bei der Zusammenrechnung halbe Zeilen für volle, weniger als halbe Zeilen nicht gerechnet werden.“

Herr Knie erklärt, daß der erste Absatz des Antrages als zurückgezogen zu betrachten sei, und begründet sodann den zweiten Absatz des Antrages.

Aus der Debatte hierüber, in welche der von Herrn Giesecke begründete Antrag Berlin mit einbezogen wird, geht zunächst der Beschluß hervor: in Absatz 1 des § 6, Zeile 3 und 8 statt „in Worten zerstreut“ zu sagen „in einzelnen Worten und Sätzen zerstreut“.

Sodann wird nach dem Antrage Bernstein beschlossen den Absatz 3 zu streichen, der Tabelle in Absatz 1 hinzuzufügen: „vierfach 20, 25, 30, 35 Proz.“, und als neuen Absatz 3 einzufügen: „Für jede weitere Mischung vorstehender Art erhöhen sich obige Sätze um 5 Proz.“ Ferner ist in der Tabellenüberschrift statt „beim 64. Zeile“ usw. zu setzen „beim je 64 Zeile“.

In Absatz 5 des § 6 wird beschlossen, statt der Worte in Zeile 3 „bis zwei Buchstaben für drei gerechnet“ nach dem Antrage Berlin zu sagen: „bis zu einem Worte für 1 Kontordanz gerechnet, mit der Maßgabe, daß bei der Zusammenrechnung halbe Zeilen für volle, weniger als halbe Zeilen nicht gerechnet.“

Im weiteren werden von den Herren Knie Büxenstein und Schlag tarifliche Darstellungen angeregt. Herr Knie wünscht klargestellt, ob die Gehilfen bei mehr als zwei Ueberstunden eine Pause zu fordern berechtigt sind oder nicht. Die Frage wird mehrfach erörtert, Beschlüsse werden jedoch nicht gefaßt.

Herr Schlag wünscht klargestellt, ob bei der neuen Arbeitszeit die Extrastunden-Entschädigung eine Stunde früher gegen bisher eintritt oder nicht.

Hierzu wird nach kurzer Debatte zu Protokoll erklärt: „Mehr als drei Ueberstunden à 15 Pf. sind unzulässig, gleichgültig, wie die neunstündige Arbeitszeit gelegt wird.“

Herr Büxenstein regt an, festzustellen, daß im neuen Tarif auch ferner eine zweistündige Mittagspause, wie bisher zulässig sein soll. Um allen Bedürfnissen der Gehilfen hinsichtlich der Mittagspause zu entsprechen, beantragt Redner, das Arbeitende bei Beginn um 6 Uhr früh auf 6 Uhr nachmittags zu legen.

Die Versammlung erhebt den Antrag zum Beschluß.

Es folgt hierauf die Beratung des von der Sonderkommission vorbereiteten Entwurfs einer Geschäftsordnung für den Tarif-Ausschuß, über welchen Herr Knie namens der Kommission Bericht erstattet. Die Vorlage wird in Spezialdebatten festgestellt und angenommen. (Veröffentlichung in nächster Nummer.)

Im Verlaufe der Beratung der Geschäftsordnung wird nach dem Antrage der Kommission, amendiert von Herrn Büxenstein, beschlossen, den § 41 der Tariforganisation dahin abzuändern, daß in Zeile 5 zwischen „derselben“ und „mittels“ eingeschaltet wird: „Die am Vorort wohnen und je ein 2. Stellvertreter, der nicht am Vorort wohnen darf“.

Mit der endgültigen redaktionellen Feststellung des Beschlusses bezw. des neuen Tarifs werden die Herren Büxenstein und Döblich betraut.

Schließlich erklärt die Versammlung durch die gefaßten Beschlüsse alle übrigen Anträge mit Ausnahme derjenigen über die Lehrlingskala für erledigt.

Es wird sodann in eine Besprechung der Lehrlingskala eintreten.

Herr Büxenstein erläutert die Unterschiede der früheren Stala des Tarifs und der jetzigen Stala des Deutschen Buchdrucker-Vereins und die Gründe, welche den letztern zu seiner Stala bestimmten, insbesondere ausführend, daß die neue Stala namentlich der kleineren Betriebe halber getroffen worden sei und sich bewährt habe. Redner erucht die Gehilfenvertreter angesichts der neunstündigen Arbeitszeit das Bestehende zu belassen und zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten.

Herr Giesecke wünscht eine Einschränkung der Lehrlingskala und beantragt in derselben zu sagen: „auf je weitere 6 (statt 8) Sezer und auf je weitere 10 (statt 6) Maschinenmeister je ein Lehrling mehr“.

Herr Bernstein widerspricht diesem Antrage entschieden.

Herr Rademacher erklärt, daß die angeregte Maßregel gegen die Lehrlingszüchter in Hamburg schon gehandhabt werde.

Herr Rexhäuser beantragt, daß wenigstens gesagt werde auf je weitere 8 Maschinenmeister 1 Lehrling mehr, wenn man die Ziffer 10 nicht zugeben wolle.

Herr Büxenstein weist darauf hin, daß an Maschinenmeistern tatsächlich ein Mangel sei, der in Zukunft nicht gedeckt werden könne, deshalb sei eine Einschränkung der Lehrlingskala für Drucker nicht am Plage.

Herr Döblich bemängelt das Entgegenkommen des Deutschen Buchdrucker-Vereins hinsichtlich der Lehrlingskala gegen die kleinen Prinzipale, um diese für den Tarif zu gewinnen, denn dieses verschulde das Heranwachsen unfähiger Elemente, das so schwer empfunden werde. Schaffe man hier Besserung, so werde man sehr zum Besten der Gehilfenschaft wie des Gewerbes wirken.

Es wird zur Abstimmung geschritten und in derselben sowohl der Antrag des Herrn Giesecke wie der Antrag Rexhäuser abgelehnt.

Beschlossen wird zu Protokoll: „Das Tarifamt hat Vorkehrungen zu treffen, daß nach einem demnächstigen von ihm zu bestimmenden Zeitpunkte (möglichst der 1. Oktober d. J.) in tarifstreuen Druckerereien eintretende Lehrlinge nach Beendigung ihrer Lehrzeit in tarifstreuen Druckerereien nicht beschäftigt werden.“

Hinsichtlich der Inkraftsetzung des gesamten Beschlusses bestimmt die Versammlung, daß der Tarif sofort gedruckt werde.

Als Uebergangsbestimmung beschließt die Versammlung:

„In der Voraussetzung, daß der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins seine Zustimmung erteilt, werden die anwesenden Prinzipalvertreter beauftragt, in ihren Kreisen die Neuwahlen zum Tarif-Ausschuß vorzunehmen, und die Gehilfenvertreter werden beauftragt, die notwendigen Wahlen auch in ihren Wahlkreisen vorzunehmen.“

Sodann wird beschlossen, daß der Tarif-Ausschuß am 17. Juni zu einer Sitzung in Berlin zusammentritt, um sich zu konstituieren und die erforderlichen Schritte zur Errichtung des Tarifamtes zu beschließen.

Kamm.	H. Giesecke.
Hugo Bernstein.	H. Schlag.
H. Hohmann.	Karl Knie.

Beschlüsse des Tarif-Ausschusses.

§ 00. Der Tarif ist der von Prinzipalen und Gehilfen anerkannter Ausdruck dafür, was für die beiderseitigen Leistungen und Leistungen im Deutschen Reich allgemein als gerecht und billig festzuhalten ist.

§ 39. Vorstehender Tarif gilt auf die Dauer von fünf Jahren, d. h. vom 1. Juli 1896 bis 1. Juli 1901. Sollte jedoch nach Ablauf von drei Jahren, also bis zum 1. Juli 1899, festgestellt werden, daß die Zahl der den Tarif anerkennden Prinzipale und der nach demselben arbeitenden Gehilfen nicht fortgesetzt größer geworden ist, so kann er bereits am 1. Juli 1899 für den 1. Oktober 1899 gekündigt werden. Obige Feststellung geschieht durch das Tarif-Amt (§ 44). Wird der Tarif nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf von mindestens 4 Prinzipal- oder 4 Gehilfenvertretern im Auftrag ihrer Kreise gekündigt, so verlängert er sich stets um ein Jahr.

§ 40. Etwasige Anträge auf Abänderung einzelner Teile des Tarifs sind bis zum 1. Juli jedes Jahres — also eventuell erstmalig am 1. Juli 1899 — von mindestens 4 Prinzipal- oder 4 Gehilfenvertretern im Auftrag ihrer Kreise beim Tarif-Amt (§ 44) einzubringen und von diesem sofort zu veröffentlichen. Ueber die eingegangenen Anträge muß bis zum 1. Oktober des betreffenden Jahres vom Tarif-Ausschuß (§ 43) Beschluß gefaßt werden; die beschlossenen Abänderungen treten am darauffolgenden 1. Januar in Kraft.

III.

Organe zur Festsetzung und Durchführung des Tarifs.

§ 41. Als Organ zur Festsetzung des Tarifs wird ein aus 9 Prinzipalen und 9 Gehilfen bestehender Ausschuß berufen, daß für jeden der in § 50 näher bezeichneten Kreise ein Prinzipal- und ein Gehilfenmitglied, sowie je ein Stellvertreter derselben, die am Vororte wohnen und je ein zweiter Stellvertreter, der nicht am Vororte wohnen darf, mittels getrennter Urabstimmung gewählt wird. Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Wahlberechtigt und wahlfähig sind nur diejenigen Prinzipale, welche den Tarif anerkannt haben und diejenigen Gehilfen, welche in tarifstreuen Druckerereien arbeiten. Dieser Ausschuß führt den Namen: Tarif-Ausschuß der deutschen Buchdrucker.

* Solche Gehilfen, welche in Buchdruckerorganisationen oder in Kassen u. dgl., die den Interessen der Tariforganisation nicht widersprechen, irgendwie thätig sind, sind arbeitenden Gehilfen gleich zu achten.

§ 42. Die Amtsdauer der Mitglieder des Tarif-Ausschusses ist eine dreijährige. Alle Jahre scheidet ein Drittel der Mitglieder aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens für die ersten beiden Jahre wird durch das Los festgesetzt. Wiederwahl ist statthaft.

Bezieht ein Mitglied des Tarif-Ausschusses aus dem von ihm vertretenen Kreise, so erlischt sein Mandat und es hat für den Rest der betreffenden Amtsperiode dessen Stellvertreter einzutreten, bezw. wenn auch dieser nicht mehr vorhanden ist, eine Neuwahl stattzufinden. Das Gleiche hat zu geschehen bei dauerndem Berufswechsel. (Vergl. die Note zu § 41).

§ 43. Die Thätigkeit des Tarif-Ausschusses erstreckt sich auf die Beratung und Festsetzung des Tarifs, sowie auf die Beratung und Beschlußfassung von Maßnahmen zur Durchführung des Tarifs. Die Beschlußfassung kann auch auf schriftlichem Wege erfolgen. Die Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit gefaßt, in welcher jedoch sowohl von der einen wie von der anderen Partei drei Stimmen zugestimmt haben müssen.

§ 44. Zur Ausführung seiner Beschlüsse, sowie zur Vermittlung des Verkehrs der Tarifkontrahenten untereinander, behufs Aufrechterhaltung und Durchführung des festgestellten Tarifs errichtet der Tarif-Ausschuß ein Organ, welches an dem Vorort eines Kreises seinen Sitz hat und den Namen:

Tarif-Amt der deutschen Buchdrucker führt. Den Vorort bestimmt alle 3 Jahre der Tarif-Ausschuß. Das Tarif Amt besteht aus 3 Prinzipalen und 3 Gehilfen, sowie deren Stellvertretern; mindestens je 2 Mitglieder müssen am Sitz desselben wohnhaft sein. Die am Sitz des Tarif-Amtes anässigen Mitglieder des Tarif-Ausschusses sind Mitglieder und damit Vorstehende des Tarif-Amtes. Die Amtsdauer der Mitglieder ist eine dreijährige. Wiederwahl ist statthaft. Die Ernennung der Mitglieder des Tarif-Amtes erfolgt durch den Tarif-Ausschuß.

§ 45. Das Tarif-Amt hat die folgenden Obliegenheiten:

1. die Ausführung der Beschlüsse des Tarif-Ausschusses;
2. die Ausstellung und alljährliche Veröffentlichung eines Berechnungsscheines der den Tarif zahlenden Firmen;
3. die Anordnung von Maßnahmen (§ 43) zur Anerkennung und allgemeinen Durchführung des Tarifs;
4. die Vornahme statistischer Erhebungen über die Lohn-, Lehrlings- und Lebensverhältnisse an den einzelnen

Druckorten und die Berichterstattung über die angestellten Ermittlungen;

5. die Vermittlung zwischen Prinzipalen und Gehilfen in allen Tarifangelegenheiten, soweit nicht die in § 47 vorgesehenen Schiedsgerichte in Betracht kommen, nachdem die Thätigkeit der am Vorort der betreffenden Kreise anässigen Mitglieder des Tarif-Ausschusses erfolglos war;
6. die altemäßige Führung und Ordnung aller bei ihm eingehenden, den Tarif betreffenden Schriftstücke, sowie die Schaffung und Fortführung eines Tarifkommentars;
7. die Errichtung von Schiedsgerichten an den verschiedenen Druckorten, sowie die Ausstellung einer einheitlichen Geschäftsordnung für dieselben;
8. die Errichtung von Arbeitsnachweisen an den verschiedenen Druckorten, sowie die Ausstellung einer einheitlichen Geschäftsordnung für dieselben;
9. die Ausschreibung der Wahlen der Vertreter zum Tarif-Ausschuß;
10. die Entgegennahme der Abänderungsanträge zum Tarif, die Einberufung des Tarif-Ausschusses und Erledigung aller den Tarif betreffenden Angelegenheiten.

§ 46. Das Tarifamt faßt seine Beschlüsse selbstständig nach einer von ihm aufzustellenden Geschäftsordnung, welche ebenso wie die Anstellung etwaiger Beamter vom Tarif-Ausschuß zu genehmigen ist.

§ 47. Zur Schlichtung von Streitigkeiten in Bezug auf die Auslegung des Tarifs sind an allen Kreisdrucken sowie auf Antrag von je 2 tarifstreuen Prinzipalen oder Gehilfen auch an den größeren Druckorten innerhalb der Kreise aus mindestens je 2 Prinzipalen und Gehilfen bestehende Schiedsgerichte zu errichten. Das Tarif-Amt bildet, wenn die Beschlüsse nicht mit mindestens Zweidrittelmehrheit gefaßt sind, die Berufungsinstanz für dieselben. Die Mitglieder des Tarif-Ausschusses sind in die Schiedsgerichte nicht wählbar, haben aber das Recht, an den Schiedsgerichts-Sitzungen ihres Kreises, von denen sie in Kenntnis zu setzen sind, mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Kosten des einzelnen Streitfalles werden von der unterliegenden Partei getragen.

§ 48. An allen größeren Druckorten sind nach Angabe des Tarif-Ausschusses zu verwaltende und dem Tarif-Amt unterstehende Arbeits-Nachweise zu errichten, soweit nicht schon an solchen Plätzen welche bestehen. Die zur Zeit bestehenden Arbeits-Nachweise haben die Verpflichtung eingesehen, daß sie nur tarifstreue Buch-

druckerhilfen in tarifstreuen Druckereien unterbringen und auf Anweisung des Tarif-Amts in erster Linie den durch ihr Eintreten für tarifmäßige Bezahlung konditionslos gewordenen Gehilfen Arbeit nachweisen.

§ 49. Wird bei dem Tarif-Amt ein Antrag auf Abänderung des Tariffs ordnungsmäßig eingebracht (§ 40) so hat dasselbe diesen Antrag binnen zwei Wochen zu veröffentlichen und zur Einbringung von Spezialanträgen eine weitere Frist von 1 Monat festzusetzen. Die gestellten Spezialanträge sind alsdann ebenfalls binnen 14 Tagen zu veröffentlichen und spätestens 1 Monat

darauf hat der Tarif-Ausschuss zur Beratung und Beschlußfassung zusammenzutreten.

§ 50. Die Einteilung der Tarifreise richtet sich nach der Kreisenteilung der Deutschen Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft.

§ 51. Alle Veröffentlichungen in Sachen des Tariffs erfolgen in der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und dem Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer. Die Wahl anderer Blätter bleibt dem Tarif-Ausschuss überlassen, ist jedoch in geeigneter Weise vorher bekannt zu geben.

§ 52. Der Tarif bleibt Eigentum des Tarif-Ausschusses und kann, soweit nicht erstmalige unentgeltliche Zustellung an die Beteiligten erfolgt, durch das Tarif-Amt für 10 Pf. pro Exemplar bezogen werden. Die hierdurch erwachsenden Einnahmen fließen in die Kasse des Tarif-Amts.

§ 53. Die Kosten der Ein- und Durchführung des Tariffs werden von den tarifstreuen Prinzipalpalen und Gehilfen zu gleichen Teilen getragen. Das Tarif-Amt zieht dieselben nach vom Tarif-Ausschuss zu gebenden Anweisungen ein.

Korrespondenzen.

Braunschweig. Dem Versammlungsbeschlusse vom 6. Mai gemäß wurde bei den Prinzipalpalen angefragt, wie sie sich zur Einführung der neuen Bestimmungen des Tariffs stellen. Das Resultat war folgendes: Ein Geschäft hat diese Bestimmungen vom 1. Mai ab eingeführt, wird aber, wenn die anderen Geschäfte nicht folgen, seine Zusage wieder zurückziehen (letzteres ist, wie ich schon höre, schon geschehen. Der Schriftf.); drei bewilligen sofort; fünf machen die Bewilligung von dem Beschlusse der Generalversammlung des D. B. V. abhängig; ein Geschäft will die weiteren Tarifverhandlungen in Berlin abwarten; in einem ist noch keine Antwort gegeben, da der Faktor erst Rücksprache mit den Prinzipalpalen zu nehmen hat; in einem größeren und in sieben kleineren Geschäften wurde noch nicht angefragt. — Was die Provinz anbelangt, so liegt nur ein Bericht aus Schöningen vor: Ein Geschäft gab die Erklärung ab, daß, wenn die 9 1/2 stündige Arbeitszeit auch für die Provinz beschloffen werde, diese auch eingeführt werden würde, hinsichtlich des Lohnes wäre keine Aenderung notwendig, da das in Leipzig beschlossene Minimum von 21 Mt. bereits gezahlt werde. Das zweite Geschäft hat sich geäußert, daß es weder bezüglich des Lohnes noch der Arbeitszeit Zusagen machen könne.

Darmstadt, 17. Mai. In einer gestern dahier abgehaltenen allgemeinen Buchdrucker-Versammlung ertheilte die örtliche Tarifkommission Bericht über ihre seitliche Tätigkeit. Von den in unserer Residenz bestehenden 22 Druckereien hat, wie bereits früher im Correspondent erwähnt, die Herberichsche Hofbuchdrucker und zwar bereits am 4. Mai ihrem Personal die Verbesserungen des Tariffs gewährt, während die größte Offizin am Plage, die Wittichsche Hofbuchdrucker, vom 1. Juni ab den neuen Tarif einführen wird. An guten Beispielen fehlt es somit den anderen Prinzipalpalen nicht. In der gütigsten Besprechung wurde betont, daß endlich für die Gehilfen die Zeit des Handelns gekommen sei, um weiterer Verschleppung vorzubeugen. Die 1891er Forderungen wurden als von der Gehilfenchaft oktroyiert bezeichnet, man dürfe denselben darum absolut nicht nachgeben, nun diesmal seien die bekannten Forderungen in sogen. „legaler Vertretung“ aufgestellt worden, aber es schade, als sollte sich das alte Spiel wiederholen.

Hirschberg. Am 10. Mai fand nach langer Zeit wieder eine Bezirksversammlung in Löwenberg statt, besucht vom größten Teile der Hirschberger und einigen Mitgliedern der näheren Druckorte. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden und Begrüßung der Erschienenen durch den Löwenberger Vertrauensmann gedachte der erstere zunächst der vor kurzem verstorbenen Kollegen Selbst-Hirschberg und Wolff-Vandesht, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ehrte. — Nach dem Berichte des Kassierers hatte die Bezirkskasse im letzten Quartal 128,14 Mt. Einnahme und 10,45 Mt. Ausgabe. — Zu einer langen und erregten Debatte führten die minimalen Ertragsverhältnisse der Gehilfenvertreter bei den Leipziger Verhandlungen. Während sich einzelne Mitglieder von einem sofortigen Vorgehen einen Erfolg versprechen, da sie auf die Humanität ihrer Prinzipale rechnen, wurde von anderer Seite dafür eingetreten, den Ausgang der Berliner Verhandlungen abzuwarten, um ein eventuell mehrmaliges Vorkommnis zu vermeiden, zumal für den hiesigen Bezirk nur eine Lohnminderung in Frage komme. Daß in den Leipziger Abmachungen die Orte unter 20000 Einwohner, aus welchen unser Bezirk nur besteht, von einer Vertiefung der Arbeitszeit ausgeschlossen worden sind, sieht man als eine ganz unerschwerliche Zurücksetzung gegenüber den Großstädten an, zumal den Mitgliedern bei gleichen Pflichten doch auch die gleichen Rechte zustehen werden müßten. Der in einer der letzten Ortsvereinsversammlungen für Hirschberg geforderte Lokalzuschlag von 5 Proz. wurde fallen gelassen, da eine Erlangung desselben als aussichtslos zu bezeichnen ist, dagegen soll, wenn möglich, eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erlangen gestrebt werden. — Laut Beschluß der letzten Bezirksversammlung wird das diesjährige Jahresfest in Vandesht als Bezirks-Jahresfest in Verbindung mit einer allgemeinen Buchdrucker-Versammlung abgehalten werden. Die Festsetzung von Ort und Zeit der nächsten Bezirksversammlung wurde dem Vorstand überlassen.

Leipzig. Der Bericht über die letzte Leipziger Versammlung bedarf hinsichtlich meiner Ausführungen einiger Richtigstellungen bezw. Ergänzungen. Der Bericht läßt mich sagen: „auf die Pläne der Prinzipale bezüglich des Tarifamts einzugehen, sei eine Unmöglichkeit“, während ich tatsächlich bei meinen Ausführungen die von mir bereits in der Subkommission bekämpfte längere Gültigkeitsdauer des Tariffs sowie die unmögliche

Schaffung einer gemeinsamen Tariffasse in den Vordergrund gestellt hatte. Desgleichen läßt der Bericht in ein paar Worten mich auf den Standpunkt des Kollegen Gash stellen, ohne meine Darlegungen zu berücksichtigen, welche die allgemeine Erbitterung angesichts des Leipziger Innungsbeschlusses begrifflich finden ließen und ich demgemäß den Teil der Ausführungen des Kollegen Gash, der sich mit der Haltung der Prinzipalität bei Einführung des neuen Tariffs beschäftigte, als einen Protest gegen dieselbe aufsaßte und deshalb den Standpunkt des Kollegen Gash in dieser Hinsicht teilte. Auch die Resolution des Kollegen Gash habe ich als empfehlenswert bezeichnet, mit dem ausdrücklichen Zusatz: „soweit ich dieselbe zu verstehen glaube“. Ich habe diese Resolution lediglich als eine Protestresolution aufgefaßt und demgemäß zu vertreten versprochen. Dieser Meinung über die Resolution wurde vom Kollegen Gash entgegengetreten und letztere darin präzisiert, daß sie lediglich Material für die Gehilfenvertreter zu deren Vorbesprechung sei, sollten die Gehilfenvertreter die Resolution nicht annehmen, so wäre die Sache für mich erledigt, und hätte ich Johann wieder von Berlin abzureisen. Auf Grund dieser Präzisierung durch Kollegen Gash zog Kollege Kressin seine Resolution, welche die zeitweilige Zurückziehung des sächsischen Vertreters verlangte, zurück, unter der ausdrücklichen Betonung, daß die Resolution Gash sich vollständig mit der seinigen decke. Die Resolution des Kollegen Gash wurde nunmehr unter den von letzterem für den Gehilfenvertreter betonten Voraussetzungen angenommen, worauf ich erklärte, die Resolution in diesem Sinne nicht vertreten zu können und es ablehnte, die mir zuerteilte Rolle zu spielen. In Konsequenz dessen legte ich darauf mein Mandat nieder. Ich hielt diese Ergänzungen für notwendig, weil aus dem Bericht über die allgemeine Versammlung die Gründe nicht ersichtlich sind, welche meine Mandatsniederlegung bedingten, die zu anzuführen ich den sächsischen und den altenburgischen Kollegen gegenüber mich für verpflichtet hielt.

Otto Kiesel.
München, im Mai. Das keineswegs günstige Resultat der Tarifverhandlungen für die Maschinenmeister machte es zur Notwendigkeit, daß der hiesige Drucker- und Maschinenmeister-Klub eine öffentliche Maschinenmeister-Versammlung auf Samstag den 9. Mai anberaumte, die denn auch der Wichtigkeit der Tagesordnung entsprechend sehr zahlreich besetzt war. Von 140 am Orte konditionierten Maschinenmeistern waren 120 erschienen. Kollege Kregschmar aus Leipzig hatte auf Ansuchen das Referat übernommen. Genannter Kollege sprach über die Verhältnisse der Maschinenmeister im allgemeinen und unsere Stellungnahme zu den Tarifverhandlungen im besondern und gab in anberathendster Rede ein recht anschauliches Bild unserer wohl begründeten Klagen, die ein großer Teil von Prinzipalpalen leider nicht gerechtfertigt hält. Redner gestellte vor allem die große Ausnützung unserer Arbeitskraft, um die Rentabilität der Maschinen zu fördern. Gehe man doch schon so weit, ein Prämien-system für Lebensrettung des gewiß schon hochgestellten Arbeitspensums einzuführen. Der Willkür der Ueberstundenarbeit, dem Anfinnen, Ausstände zu Hause zu machen und vor allem der großen Verantwortung, die den Maschinenmeister trifft bei oft sehr strengen Arbeitsordnungen treffe, müsse endlich einmal energig entgegengetreten werden. Auch die Ueberhandnahme der Belegschaft bringe es mit sich, daß die Konditionslosigkeit der Maschinenmeister in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Um nun alle diese Uebelstände beseitigen zu können, sei vor allem nötig, jeden Egoismus fallen zu lassen, fest und einig zu sein. Die Versammlung sollte dem Referenten allezeitigen reichen Beifall und bejubelte damit, daß sie voll und ganz an den Bestrebungen einer Besserung unserer jetzigen Lage festhalte. In der darauf folgenden Diskussion ergab Kollege Müller zunächst das Wort. Der Vordrucker wurde durchweg das Richtige getroffen und besonders sei die Ueberstundenarbeit einiger Kollegen zu verurteilen. Kollege Geisele betonte, daß wir, so gut wir unsere Lohnverhältnisse selbst zu regeln hätten, auch in allen übrigen Beziehungen fest zusammenstehen müßten, um unsre Lage zu verbessern. Wir müßten vor allem zeigen, daß wir ein starkes und einiges Fünftel unserer Organisation seien, auf das der Verband rechnen könne. Eine inzwischen eingegangene Resolution wurde zur Verteilung gebracht und zur Debatte gestellt. Hierauf führte Kollege Schlegel an der Hand statistischen Materials aus, daß sich die Verhältnisse der Maschinenmeister bis zum heutigen Tage bedeutend verschlechtert haben, besonders sei die jetzt so sehr überhandnehmende Bedienung mehrerer Maschinen streng zu verdammen. Unser Gehilfenvertreter, Kollege Kregschmar, als Gast einweisend, bedauerte vor allem, daß die Tarifverhandlungen nicht nach Wunsch der Maschinenmeister ausgefallen seien, nam, infolge eines Vorwurfs,

nachmals auf seine Berichterstattung über die Leipziger Tarifverhandlungen zurück und erläuterte den Standpunkt seiner Abstimmung. Zum Schluß wurde die eingegangene Resolution mit Einstimmigkeit angenommen; sie lautet: „Die Versammlung beschließt: In Erwägung, daß die in den Tarifverhandlungen vom 15. bis 17. April beschlossenen Arbeitsbestimmungen für die Maschinenmeister in keiner Weise eine Besserung in deren Lohn- und Arbeitsverhältnissen verbürgt, daß die beschlossene Arbeitszeitverkürzung in derselben Weise für die Maschinenmeister eingeführt wird wie für die Sezer und zwar um täglich eine halbe Stunde. Im Ablehnungsfalle haben die Personale mindestens zu fordern, daß die Pausen in einheitlicher Weise eingeführt werden. Ferner beschließt die Versammlung zur Förderung der beruflichen Interessen, daß das heutige Bureau beauftragt wird, statistisches Material über die Maschinenmeisterverhältnisse zu sammeln. Ferner erwartet die Versammlung, daß dem Antrage der Leipziger Kollegen, zwei Maschinenmeister als beratende Mitglieder zur fernern Tarifberatung beizugehen, von seiten der Tarifförderer entsprochen wird und wünscht, daß hierzu ein Kollege aus Leipzig und ein Kollege aus Berlin herangezogen werden.“

Posen, 16. Mai. Die letzte Monatsversammlung unseers Ortsvereins, die seit Jahren am zahlreichsten besucht (es waren 32 Mitglieder erschienen) hat jedem von uns die Gewißheit verschafft, daß an eine Einführung des neuen Tariffs hier am Orte nicht zu denken ist. Selbst das Gros der hiesigen Nichtverbändler stellt sich unseren Forderungen feindselig gegenüber. Vor allem fehlt bis jetzt hier immer noch jedweder Lokalzuschlag, obwohl die Wohnungs- und Lebensmittelpreise denen Berlins fast gleichstehen. Dazu würden die in der Provinz Ausgelerten, welche uns fast ausnahmslos unterstützen und zu jedem Preis arbeiten, den Lohn in den Druckereien immer tiefer gerab. Ein Artikel in dem Aprilhefte des Buch- und Steinbrücker Schilber war das Leben der Posener Buchdrucker in so reinen und verlockenden Farben, daß vielleicht manchem „mittel- oder süddeutschen“ Kollegen das Wasser im Munde zusammenläuft und er erlischt seine Kondition aufgibt, um nach diesem Schlaraffenlande zu eilen, aber es wird ihm nicht nur „in der ersten Zeit“, wie im erwähnten Artikel zu lesen, „in Posen recht ausführlich vorkommen“, er wird bald zu seinem Schaben erfahren müssen, daß die hiesigen Verhältnisse auch dem Posener Buchdrucker recht „ausländisch“ vorkommen, da die Zustände lebhaft an das erinnern, was wir gelegentlich aus China zu hören bekommen. So zeichnet sich die Druckerlei des Herrn Schmädde (Posener Morgenzeitung), die 7 Gehilfen beherbergt, durch das Gegenteil von „außerordentlich hohen Löhnen“, „lebenswürdiger Behandlung“ und „tadellosen Zuständen in hygienischer Beziehung“ aus. Unter solchen Verhältnissen ist es wohl selbstverständlich, daß Herr Schmädde die Verbändler nicht leiden mag, da sie Verhältnisse, wie sie hier vorhanden, zu bekämpfen pflegen. Jedoch soll nicht verschwiegen werden, daß die im Berechnen stehenden Sezer sich etwas bessern Daseins zu erfreuen haben. Auch die Druckerlei Deder & Co. (A. Köhler), die größte am Orte (40 Gehilfen), stellt prinzipiell Verbandsmitglieder nicht ein und sie hat dieses „Prinzip“ nötig, da Reuengediegene nur 18 Mt. und darunter erhalten. Die Druckerlei H. Förster (Inhaber Jsaal), die bis dato dem Verbands nicht abhold, kündigt jetzt dessen Mitgliedern — Gründe noch unbekannt. Wenn Herr F. etwa glaubt, durch billigere Arbeitskräfte besser fortzukommen, so dürfte dieser Glaube bald in das Gegenteil umschlagen; billige Sezer haben noch nie etwas Ersprießliches geleistet. Die Druckerlei Metzsch, eigentlich die maßgebendste am Orte (gegen 40 Gehilfen), ist die einzige von den 22 Druckereien Posens, die Verbandsmitglieder anstandslos beschäftigt, jedoch sind auch hier Löhne von 19 ja 15 Mt. (Ausgelernte) zu verzeichnen. — Wo bleibt da das vom Buch- und Steinbrücker gerühmte Wohlfinden der Posener Buchdrucker? Die vier hiesigen Verhalte haben zusammen gegen 200 Mitglieder: Verband 60, Polnischer Buchdrucker-Verein 80 bis 90, Grapischer Klub (Stich-Drucker) 20 und Maschinenmeister-Klub 10. — „Da die Mitglieder des Polnischen Buchdrucker-Vereins sehr stark in den deutschen Druckereien vertreten sind, so wird den Vertretern des Verbandes hier am Orte vollständig das Heft aus der Hand genommen.“ So der Freudenruf des Schreiber vom gedachten Artikel. Welch ein Segen für das Buchdrucker-Edorado Posen! Der Polnische Verein hat seine Mitglieder nur durch die Bewegungen der Jahre 1886 und 1891/92 in die deutschen Druckereien hineinbringen können und würde bei etwaigem Vorgehen unseers Ortsvereins wohl noch mehr von seinen „ruhigen und zufriedenen“ Arbeitern hineinmuggeln. Dieser Verein hat hier die Macht über seine eignen Mitglieder verloren und mit den anderen polnischen

Kollegen keinerlei Fühlung, verläumt auch, solche anzubauen, ist daher nicht im Stande, bessere Verhältnisse in den polnischen Druckereien einzuführen. Und wie notwendig dies wäre, das geht daraus hervor, daß es hier Familienväter gibt, die mit 18 bis 21 Mk. pro Woche nach Hause elken. Wenn man in Erwägung zieht, daß eine aus zwei Zimmern und Küche bestehende Wohnung — aber nicht etwa im Weichbilde der Stadt gelegen — unter 20 Mk. nicht zu haben ist und daß die Lebensmittelpreise enorm hoch sind — wie soll da ein Mann, der noch das Glück hat, fünf bis sechs Kinder sein eigen zu nennen — und solche Familienväter haben wir hier nicht wenige — ein menschenwürdiges Dasein führen? Die berechnenden Gehilfen haben allerdings etwas mehr, dafür haben sie aber auch das Vorrecht, zwölf bis dreizehn Stunden am Rasten zu stehen. — Sonntag den 28. Juni findet hier in Posen ein Bezirkstag mit daran anschließender Johannisfeier statt.

H. Wald (Rhnd.). 17. Mai. Eine am Mittwoch hier selbst stattgefundene Zusammenkunft der Kollegen von Wald und Ohligs, zu der sich acht Verbands- und drei Nichtverbandsmitglieder eingefunden hatten, besaßte sich ausschließlich mit den Zuständen der F. W. Vossenschen Dfizin in Wald. Es wurde beschlossen, sich sofort schriftlich mit den Unterchefsten sämtlicher in diesem Geschäft konditionierenden Kollegen an den Prinzipal zu wenden und neben der Abhilfe verschiedener Mißstände die Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit und eines 10prozentigen Lokalzuschlages zu verlangen.

Kundschau.

Buchdrucker und Verbands.

Der Dresdner Buchdruckerverein hatte am Schlusse des Jahres 1895 einen Mitgliederstand von 737 und zählte im Laufe des Jahres folgende Unterstellungen: An Witwen 3779,50, ferner an diese als Erziehungsbefähigte 652, an Invaliden 2133, ferner an diese als Alterszuschuß 1008, an nichtbezugsberechtigte Durchreisende 156, an ausgesteuerte Durchreisende 70, an Begräbnisgeld 690, an außerordentlichen Unterstellungen 281,80 Mk. Vermögensbestand 41 821,88 Mk.

Der Verlagsbuchhändler Perthes in Göttingen, wegen Verleumdung des ersten Staatsanwaltes daselbst zu 600 Mk. Geldstrafe verurteilt, hat beim Reichsgerichte den Erfolg der Freisprechung erzielt, weil die Straftat verjährt ist.

Öffentliches Leben, Sozialreform, Volkswirtschaft.

Nach der zweiten Beratung der Zuckersteuer-Vorlage im Reichstage tritt eine Verteuerung des Zuckers um 3 Pf. pro Pfund ein, also eine Erhöhung des jetzigen Preises um 12 1/2 Proz.

Nach dem Berichte der Fabrikinspektion in Hamburg wurden im Jahre 1895 in 396 Fabriken 1030 männliche und 129 weibliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren beschäftigt, gegen das Vorjahr eine Zunahme von 122 = 12 Proz. Auf 100 erwachsene Arbeiter kommen jetzt 3 1/2 jugendliche, früher nur 3. Belastet wird die Einengung des Begriffs Fabrik seitens der Justizbehörde, wodurch der für Frauen und jugendliche Arbeiter im Gesetz vorgezeichnete Schutz gerade in denjenigen Betrieben illusorisch wird, wo er am nötigsten ist. So wurde z. B. eine mit motorischer Kraft betriebene kleinere Buchdrucker seitens des Schöffens- wie Landgerichts nicht als Fabrikbetrieb angesehen und somit die darin beschäftigten jugendlichen Arbeiter schutzlos gemacht. Besonders in kleineren Anlagen seien häufig besserungsbedürftige Zustände vorhanden, namentlich bezüglich der Licht- und Luftverhältnisse und der Sauberkeit. — Auch die Zahl der Arbeiterinnen hat um 11 Proz. zugenommen. In 341 Betrieben wurden 5339 beschäftigt, davon 437 in den polygraphischen Gewerben. Für 1517 Arbeiterinnen in 19 Betrieben wurden 22 007 Stunden Ueberzeit bewilligt; nimmt man die Fälle hinzu, wo eine Erlaubnis nicht eingeholt wurde, so ergibt sich ein recht erheblicher Defekt des Maximalarbeitstages für Frauen. Daß die Frauenarbeit die der Männer immer mehr verdrängt, wird auch hier zugestanden und besonders die Metallindustrie als Beispiel angeführt. Die billigere Arbeitskraft der Arbeiterinnen werde benutzt, um Massenartikel immer billiger als die Konkurrenz herzustellen und darauf, ob die Arbeiter der körperlichen Konstitution der Frau entsprechen oder nicht, kaum Rücksicht genommen. — Auch im allgemeinen hat die Zahl der Arbeiter zugenommen. Es waren in 1296 Fabrikanlagen einschließlic der weiblichen 33 617 Arbeiter beschäftigt gegen 31015 im Vorjahre. Von den männlichen Arbeitern waren 2009 in den polygraphischen Gewerben beschäftigt. Gleichwohl reichte die vorhandene Arbeit nicht aus, um alle sich anbietenden Arbeitskräfte zu beschäftigen, wie aus den Mitteilungen der verschiedenen Arbeitsnachweise hervorgeht. — Unfälle waren 2095 zu verzeichnen = 6,2 Proz., 11 hatten den Tod zur Folge.

Arbeiterbewegung.

Wegen Lohn Differenzen traten in Eisenach die Zimmerer in einen Streit. In Kiel erhielten die Bildhauer, wie gefordert, 21 Mk. Minimallohn und die neunstündige Arbeitszeit bewilligt, ebenso folgten die Schuhmacher in Blankenese ihre Forderungen durch. Der Tischlerstreik in Halle e endete durch Vergleich, wobei den Ausständigen eine etwa 12proz. Lohnerhöhung, ein 2proz. Zuschlag für Ueber- und einen solchen von 50 Proz für Nachtarbeit sowie 59 Stunden Arbeitszeit pro Woche zugestanden wurden. Die Brauereien Peters bewilligten ihren Küfern und Brauern einen Minimallohn von

22 Mk., den Hilfsarbeitern einen solchen von 18 bis 20 Mk., worauf die Arbeiter Boykott und Streik aufhoben. Der passive Widerstand macht in Desterreich immer größere Fortschritte. In Brünn setzen sich sechs Tage lang 57 Weber, deren Lohnforderung abgewiesen worden, an die Webstühle, ohne einen Finger zu deren Betrieb zu rühren. Sie wüden erst der Gewalt, indem man sie ertöckte. Die Tapezierer in Budapest erlangen nach sechsständigem Ausstände den Neunfunderttag und 10 fl. Minimallohn. Die Rotterdammer Schiffsentlader beschlossen mit 1182 gegen 431 Stimmen die Arbeit wieder aufzunehmen, aus welchen Gründen, ist noch nicht bekannt.

In eigener Sache.

Der in Berlin versammelt gewesene Tarifauschuß hat über die Haltung des Corr. gegen die Tarifabmachungen sein Bedauern ausgesprochen. Zugleich wurde, was jedoch nebensächlich ist, der Leipziger Innung ein ebensolches Bedauern ausgedrückt.

In Bezug auf die Herren Prinzipalsvertreter ist die Kundgebung für uns hinsichtlich; der Corr. führt die Sache der Gehilfenschaft an und muß deshalb naturgemäß meistens das „Bedauern“ der Prinzipalität herausfordern.

Gegen den Ausdruck des Bedauerns seitens der Herren Gehilfenvertreter jedoch verfahren wir uns. Speziell auch deshalb, weil diese Kollegen noch nachträglich gegen die Verichterstattung über die Leipziger Versammlung vom 11. Mai uns ihr Mißfallen äußerten, nachdem wir den Bericht auf ihr Verlangen bereits um eine Nummer zurückgestellt hatten.

Die Redaktion des Corr. nahm gegen die Tarifabmachungen so lange eine dudende Haltung ein, wie sie es mit ihren Pflichten der Allgemeinheit der Kollegenschaft gegenüber verantworten konnte. Wir rufen unsere Leser zur Verantwortung an, ob nicht seit Monaten geradezu einstimmig zahlreiche Kollegenkreise gegen eine mehrjährige Festlegung und lange Kündigungsfrist des Tarifs sowie überhaupt gegen die Wiederherstellung einer Tarifgemeinschaft aufgetreten sind? Dem Corr., diesem Spiegelbild der Denkweise der Allgemeinheit, kann einzig der Wille der Allgemeinheit Nichts schmer sein. Die Redaktion ging jedoch auf die Intentionen der leitenden Persönlichkeiten eine Weile ein und arbeitete währenddem, die Kollegenbeschlüsse anscheinend außer Betracht lassend, darauf hin, die tariflichen Verbesserungen zu erhalten, ohne daß die Verlangen einer mehrjährigen Tarifdauer und längeren Kündigungsfrist und einer die Bewegungsfreiheit der Gehilfenorganisation hindernenden Verbindung mit den Prinzipalen in Kauf genommen würden. Inbessen als die Redaktion erfuhr, daß mit den kleinen Tarifzuständigkeiten eine Dauer des Tarifs und eine gemeinschaftliche Organisation mit den Prinzipalen, die weit hinausgingen über die äußersten Grenzen der zahlreichen Versammlungsbeschlüsse, verbunden sein sollten, als sie zugleich die weitverbreitete Unzufriedenheit mit den Sonderbestimmungen des neuen Tarifs gewährte und endlich über ihre von der Meinung der Kollegen abweichende Haltung Mißtrauenskundgebungen empfing, durch welche die Unhaltbarkeit des Beschwichtigungsverfahrens offen zu Tage trat, hat entschloß sich die Redaktion im vollen Bewußtsein ihres folgenwichtigen Schrittes, den verhängnisvollen Teil der fertigen und bevorstehenden Tarifabmachungen gebührend anzusehen.

Die Redaktion durfte, wollte sie nicht an ihrem mehr als siebenjährigen erfolgreichen Wirken abtrümmig werden, die Wiederherstellung abgehaner Einrichtungen nicht stillschweigend geschehen lassen. Die gegenwärtige Redaktion wurde im Jahre 1889 infolge des Drängens der Kollegen bestellt, welche verlangten, daß den Anschauungen der modernen Arbeiterbewegung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werde; dann wurde dieser in der Organisation zur Geltung gekommenen Strömung gemäß nach und nach mit den katholischsozialistischen Einplantzungen gebrochen und zuletzt die sogenannte Tarifgemeinschaft, nachdem sie zwei Jahrzehnte lang als ein Ungegen für die Gehilfen erprobt worden war und zu deren Verblutung geführt hatte, über Bord

geworfen. Unter dieser neueren Legide: Anschluß an die Gesamtarbeiterschaft und Beseitigung der das freie Handeln des Gewerbevereins umfrenden Institute stieg die Abonnentenzahl des Correspondenten von 2800 auf 12 000 und der Verband der Deutschen Buchdrucker ist von 12 000 auf 20 000 Mitglieder gewachsen. Schon diese Thatfachen allein bekunden handgreiflich, daß in dem seit sieben Jahren eingehaltenen zeitgemäßen Fahrwasser die Gehilfenschaft steuern will und gut vorwärts kommt, während sie in dem früheren stagnierte. Der Kurs war also in dieser Richtung fortzusetzen. Soll jetzt eine totale Schwentung vollzogen werden, eine Umkehr zum einmaligen Ausgangspunkt erfolgen, so darf der Corr. notwendigerweise seine Leser über die damit verbundene Tendenzänderung nicht im Zweifel lassen. Wir glauben bis zur Stunde nicht, daß die grundsätzlich schwersten Wandlungen in der Organisation ohne energichsten Widerstand vollziehbar sind und fürchten das Schlimmste für das Wohl des Verbandes aus dem Wechsel in seiner Haltung. Und die vielfachen Beifallsbezeugungen, als der Corr. wieder nach die Versammlungsresolutionen zur Grundlage seiner Schreibweise nahm und die — man verzeihe das sachlich begründete Wort — rückschrittlichen Bestrebungen angriff, bestätigten abermals unsere Ansicht, daß die Kollegenschaft nach wie vor einer Schwentung und Tendenzänderung entgegenstrebt und sich darunter unbehaglich fühlen würde.

Nach vorstehenden Darlegungen konnte keinerlei Bedauern der Herren Gehilfenvertreter die Redaktion abhalten von Handlungen, die sie gemäß ihres bisherigen, auch durch die Generalversammlungen sanktionierten Programms und die letztmonatlichen Beschlüsse der Gesamtkollegenschaft thun mußte. Ob die Verichterstattung über die Leipziger Versammlung irgendwie ungehörig war oder nicht vielmehr der Situation angepaßt, das mögen unsere freundlichen Leser entscheiden. Wir bemerken bloß, daß viele Kollegen schon die Verzögerung des Berichts mißbilligten.

Wenn schließlich, wie aus den Protokollen des Tarifausschusses ersichtlich, einzelne Gehilfenvertreter den Prinzipalen hinsichtlich der jetzigen Sachlage versprochen, daß das sachungsgemäße Verbandsorgan die Redaktion des Verbandsblattes zur Unterordnung anhalten würde, so ist zu erwidern, daß nachweislich eben wir bisher dem erklärten Willen der Gesamtkollegenschaft, der Oberin aller Organe, uns untergeordnet haben. Im besonderen verhielt sich auch die höchste Vertretung der Gesamtheit, die letzte Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, gegen jede neue Tarifgemeinschaft entschieden ablehnend. Nur aus seiner unantastbar legalen Verfassungsrart erklärt sich die von Prinzipalsseite dem Corr. quittierte, der Gehilfenschaft dienstbare Macht (s. Protokoll der Sitzung vom 15. Mai), von der die jetzige Redaktion kein Titelchen eigenmächtig vergeben darf. Deshalb wird auch die zukünftige Haltung unseres Verbandsorgans, nachdem die Herren Gehilfenvertreter trotz alles Widerspruchs eine Tarifgemeinschaft in strengsten Formen, durch die dem Verbandschaftlich die Initiative in der Feststellung und Wahrung der Arbeitsbedingungen entzogen wird, abgemacht haben, wiederum danach einzurichten sein, wie die Kollegenschaft diese Abmachungen befindet.

Geburten.

In Göttingen am 15. Mai der Seher Vinus Pfeil aus Leipzig, 28 Jahre alt — Halschwindstuch.

Briefkasten.

3 in Zwickau: 1,10 Mk.

Verbandsnachrichten.

Rheinland-Westfalen. Bei der am 5. Mai vorgenommenen Ersatzwahl für den vom Amte zurückgetretenen Gauvorsteher Brauch erhielten von 1073 gültigen Stimmen: Sauerborn-Essen 572, Müller-Warmen 469; zerplittert 32 Stimmen. Ersterer ist somit als Gauvorsteher gewählt.

Schleswig-Holstein. Als Gantagsdelegierte wurden gewählt: E. Müller-Sonderburg; A. Bräutigam-Edernförde; G. Gensch, W. Gussfeldt, J. P. C. Laban- und

